



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gesammelte Aufsätze

Brackmann, Albert

Weimar, 1941

26. Die Entstehung der Andechser Wallfahrt (1929)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

DIE ENTSTEHUNG DER ANDECHSER WALLFAHRT *)

(1929)

Wer von München aus das südlich von Herrsching, der Endstation der Lokalbahn, gelegene Benediktinerkloster Andechs besucht hat, weiß, welche Bedeutung dieses stattliche und von arbeitsfreudigen Mönchen bewohnte Kloster für das religiöse Leben Oberbayerns gewonnen hat. Seitdem es 1850 wiederhergestellt wurde, hat es sich unter der sicheren Leitung der Benediktiner von St. Bonifaz in München zu neuer Blüte entfaltet und ist wieder ein wesentlicher Faktor im kirchlichen Leben des bayerischen Landes geworden. Aber gerade über der Geschichte der Reliquien, die dort verehrt werden, liegt ein Dunkel, um dessen Aufklärung sich die Forschung bisher vergebens bemüht hat. Gleich die älteste Quelle¹⁾, die uns von dem Vorhandensein der

*) Aus: Abh. 1929 n. 5 S. 1—40. Mit 3 Tafeln (unter Fortlassung der Anhänge).

¹⁾ Die chronikale Überlieferung, soweit sie gedruckt ist, hat P. FIRMIN LINDNER in seinem *Monasticon episcopatus Augustani antiqui* (Bregenz 1913) S. 29—31 zusammengestellt. Über die handschriftlich überlieferten Chroniken, soweit sie mir zugänglich waren, gibt die Aufzählung im Anhang III Auskunft. Die Literatur über das Kloster findet sich bei P. FIRMIN LINDNER und in der *Germania pontificia* II 1 S. 62 f. — Für die mühsame Abschrift des Clm. 3005 bin ich meinem ehemaligen Mitarbeiter an der *Germania pontificia*, Hrn. Dr. FRIEDRICH ARNECKE, zu Dank verpflichtet. Ich habe die Abschrift schon 1910 und jetzt noch einmal kollationiert, sehe aber davon ab, sie abzudrucken, da in dem Augenblicke, als diese Arbeit in Druck gehen sollte, P. ROMUALD BAUERREISS O.S.B., Bibliothekar von St. Bonifaz, in den von ihm herausgegebenen „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige“ Bd. 47 (NF. 16), 1929, Heft 1 S. 52—90 eine Ausgabe veranstaltet hat. — Für die Abschrift des hier abgedruckten Traktates des päpstlichen Legaten Johannes Dominici de Eugubio bin ich meinem Schüler, Hrn. cand. hist. OTTO MEYER, zu Dank verpflichtet, der mir überhaupt beim Abschreiben der Quellen und Aufspüren der Handschriften unermüdlich zur Hand gegangen ist und sich dadurch ein besonderes Verdienst um die Arbeit erworben hat. Dank schulde ich auch meinem verehrten Kollegen, Hrn. Geheimrat G. LEIDINGER in München, und Hrn. Generaldirektor Dr. O. RIEDNER für Übersendung von Handschriften und Vermittlung photographischer Aufnahmen aus der Andechser Bibliothek. Ich will ferner nicht unerwähnt lassen, daß auch manche Mitglieder meiner Arbeitsgemeinschaft im Sommersemester 1928, in der ich dieses Thema behandelte, sich an der kritischen Untersuchung beteiligt haben, darunter der Senior, Hr. cand. phil. HELMUTH LÜPKE.

Reliquien Nachricht gibt, ist ihrer Entstehung und ihrem Inhalte nach bislang noch nicht zureichend erklärt, und ohne Frage sind die Schwierigkeiten, die sie der Forschung bereitet, nicht gering. Diese Quelle, der Cod. Monac. lat. 3005 mit den auf die Reliquien in Andechs bezüglichen Eintragungen aus dem 14. oder 15. Jahrhundert²⁾, war bisher nie in extenso veröffentlicht worden. Offenbar haben weder die Herausgeber der Monumenta Boica (1767) noch FINAUER in seinem Historisch-literarischen Magazin (1782) noch P. MAGNUS SATTLER in seiner Chronik von Andechs (1877) den Mut gefunden, den krausen Inhalt der Aufzeichnungen vollständig bekanntzumachen, weil sie nicht wußten, was sie damit anfangen sollten. Selbst bei genauester Prüfung ist kein System und keine Ordnung darin zu entdecken, und sie stecken so voller historischer Irrtümer, daß der Verzicht auf den Abdruck wohl begreiflich erscheint.

Aber so wenig positiven Wert die einzelnen Notizen enthalten, so deutlich ist ihre Tendenz. Wenn ich sie vorläufig mit einigen kurzen Worten kennzeichnen soll, so geht sie nach einer doppelten Richtung: 1. der oder die Schreiber versuchten den Nachweis zu führen, daß die Reliquien seit alter Zeit in Andechs verehrt, durch zahlreiche päpstliche Ablässe seit den Tagen Papst Gregors d. Gr. ausgezeichnet, dann verschwunden und jetzt wieder aufgefunden seien; 2. sie verherrlichen die Grafen von Andechs als Gründer und Wohltäter des „Klosters“ Andechs und betonen mit größtem Nachdruck an verschiedenen Stellen die Untrennbarkeit der Reliquien von dieser Stätte. Die erste Frage, die uns zu beschäftigen hat, ist daher die: wann sind diese Notizen in den Clm. 3005 eingetragen, und wer hat ein Interesse daran gehabt, Eintragungen mit solcher Tendenz vorzunehmen?

I.

Über den Clm. 3005 hat zuletzt DOM. GERMAIN MORIN O.S.B. gehandelt.³⁾ Er setzt dieses Missale mit PAUL LEHMANN in den Anfang des 10. Jahrhunderts und folgert aus einer Notiz in der Liturgie des Ostersonnabend⁴⁾ wohl mit Recht, daß es im Kloster Wessobrunn entstanden sei.⁵⁾ Hinsichtlich der weiteren Schicksale der Handschrift

²⁾ Die kostbare Handschrift wird unter den Cimelien der Münchner Staatsbibliothek aufbewahrt.

³⁾ „D'ou provient le ‚Missal d'Andechs‘?“ im Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft Bd. 41 (1921) S. 273—278.

⁴⁾ MORIN S. 277: „omnemque clerum et congregacionem sanctorum Apostolorum et devotissimum populum . . .“

⁵⁾ Vgl. MORIN S. 277. Kloster Wessobrunn liegt nicht weit von Andechs, südwestlich vom Ammersee, damals ebenfalls der Diözese Augsburg zugehörig; vgl. Germ. pontif. II 1 S. 64—68.

zitiert er eine der späteren Eintragungen, die angeblich von einem gewissen Konrad von Hornstein herrührt und berichtet, daß die Handschrift von einem auf der Burg Andechs residierenden Vorfahren des Konrad angefertigt, von ihm selbst ins Benediktinerkloster St. Peter in Madron⁶⁾ mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters wieder nach Andechs gebracht worden sei. Er läßt die Glaubwürdigkeit dieses Berichtes dahingestellt, aber er verwendet schließlich doch die Angaben, die dort zu lesen sind, für die weitere Geschichte der Handschrift, wenn auch mit der einschränkenden Bemerkung: „s'il faut l'en croire“. Selbstverständlich kommt hier alles auf die Frage an: können wir annehmen, daß diesen Nachrichten der Eintragungen historische Fakta zugrunde liegen oder nicht? Das stellt uns vor die weitere Frage: aus welchen Quellen haben die Verfasser der Eintragungen geschöpft?⁷⁾

Aus dem Schriftcharakter der Eintragungen läßt sich nur die ganz allgemeine Feststellung machen, daß sie im 14. oder im beginnenden 15. Jahrhundert gemacht wurden. Sicherlich rühren sie nicht von einem einzigen Schreiber her. Deutlich unterscheidet sich z. B. die Hand, die auf fol. 4' die Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg abschrieb, von den späteren. Ihrem Schriftcharakter nach gehört sie noch dem 14. Jahrhundert an⁸⁾, und mit diesem Befunde stimmt überein, daß gerade diese Urkunde schon in den Eintragungen, die der Hauptschreiber eintrug, zitiert⁹⁾ und schon 1428¹⁰⁾ transsumiert worden ist. Aber auf der anderen Seite zeigt gerade diese Urkunde, deren Fassung noch verhältnismäßig korrekt ist, so deutlich den Charakter der Fälschung, daß darüber gar nicht weiter diskutiert werden kann: Otto beurkundet, daß er im Jahre 1102 unter der Regierung König Konrads auf Bitten seines Vaters, des Grafen Berchtold von Andechs, und seines Bruders, des Markgrafen Berchtold von Istrien, das Sakrament des hl. Papstes Gregor, das Kaiser Heinrich, der Gründer der Bamberger Kirche, von Papst Leo (IX.) geschenkt erhielt und stets mit sich trug, der Andechser Kirche übersende. Schon die Andechser Kommentatoren

⁶⁾ Dieses Kloster lag bei Aibling in Oberbayern, damals der Diözese Freising zugehörig; vgl. HAUCK³ 4 IV 1019.

⁷⁾ Leider haben auch die beiden ehrwürdigen Andechser Benediktiner P. SATTLER und P. HEINDL wie auch der jüngste Bearbeiter der Andechser Geschichte, P. BAUERREISS, den alten kritischen Grundsatz, bei der Verwertung von Nachrichten aus unzuverlässigen Quellen so vorsichtig zu sein wie möglich, zu sehr außer acht gelassen.

⁸⁾ S. Regesten nr. 1 und Tafel II.

⁹⁾ Auf fol. 160' (Reg. nr. 19).

¹⁰⁾ Transsumt des Dompropstes Martin von Bamberg von 1428 Dez. 18, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 10.

in den noch zu besprechenden Sammlungen zur Geschichte ihres Klosters, wie die Herausgeber der Mon. Boica haben starke Bedenken gegen die Echtheit geäußert. Es lohnt kaum, sie zu wiederholen: der Verfasser hat Bischof Otto I. von Bamberg (1102—39), den Apostel der Pommern, mit Bischof Otto II. (1177—96) verwechselt, Kaiser Heinrich II. mit Heinrich III., er hat Konrad II. ins Jahr 1102 versetzt. Bemerkenswert ist nur, daß schon in diesem ältesten Stück der Handschrift allerlei bekannte Namen aufgeboten werden, um das Gregorssakrament für Andechs zu sichern. Von einer Hand, die dieser sehr ähnlich ist, wurde dann auf dem leeren Raum von fol. 154 eine Urkunde des Bischofs Hermann von Augsburg eingetragen, angeblich aus dem Jahre 1128¹¹⁾, eine deutlich als solche erkennbare Ergänzung zu der vorigen Urkunde: sie trifft, wiederum auf Bitten des Grafen Berchtold von Andechs, genaue Bestimmungen über die Verehrung des Gregorssakraments und der in der Kapelle zu Andechs ruhenden Reliquien durch die Bevölkerung der Umgegend, die verpflichtet wird, dorthin an bestimmten Festen Abgaben zu zahlen. Die Urkunde stimmt auch in der Superscriptio mit der vorigen fast wörtlich überein¹²⁾ und wird wie diese schon vom Hauptschreiber der Eintragungen zitiert¹³⁾ und in einem Transsumt von 1467 Jan. 2 transsumiert.¹⁴⁾ In diesen beiden Urkunden dürfen wir also wohl die ersten Versuche erblicken, für die Reliquien von Andechs eine weit zurückreichende Vorgeschichte zu schaffen.

Dann aber setzt auf fol. 15' ein zweiter Schreiber ein, offenbar aus etwas späterer Zeit saec. XIV ex. oder XV in., der Hauptschreiber der Eintragungen, der die Vorgeschichte der Kapelle nach den verschiedensten Richtungen hin ausmalte. Er bringt an erster Stelle die schon oben erwähnte Urkunde des frater Konrad „*conversus de Monte s. Petri qui dicitur Madron*“¹⁵⁾, der späterhin als von Hornstein bezeichnet wird¹⁶⁾, Mitteilungen über die Herkunft und die Schicksale des Missale enthaltend, in dem die Eintragungen vorgenommen wur-

¹¹⁾ S. Regesten nr. 16.

¹²⁾ Die Superscriptio der Otto-Urkunde lautet: *Otto Dei gratia ep. ecclesiae Babenbergensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint [salutem] in Christo Iesu*; die Superscriptio der Hermann-Urkunde: *Hermannus Dei gratia ep. ecclesiae Augustensis Universis praesentium inspectoribus quibus praesentes exhibitae fuerint salutem in Christo Iesu*.

¹³⁾ Auf fol. 160' (Reg. nr. 19).

¹⁴⁾ Transsumt des Abtes Johannes von Andechs, Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 63.

¹⁵⁾ S. Regesten nr. 2.

¹⁶⁾ So in der vom Hauptschreiber geschriebenen Erzählung auf fol. 160' (s. Regesten nr. 19) und in der angeblichen Urkunde des Herzogs Ludwig von Bayern auf fol. 102' (Regesten nr. 13).

den¹⁷⁾, bringt dann auf fol. 18'—19 das Privileg eines Papstes Hadrian¹⁸⁾, an die Kapläne von Andechs, die Grafen Otto von Wolfratshausen nebst seiner Gattin Justitia und Berchtold von Andechs nebst seiner Gattin Sophie gerichtet, das umfangreichste Privileg, das sich unter den Eintragungen findet, mit der doppelten Tendenz: 1. das Gregorssakrament und die Reliquien der Andechser Kirche durch Aufzählung aller derjenigen hohen Persönlichkeiten zu sichern, die Andechs in früheren Zeiten privilegierten, wobei hier zum ersten Male das Wunder erzählt wird, das Graf Berchtold von Andechs mit dem Sakrament erlebte, als er es von Andechs nach Kloster Seeon bringen wollte; 2. alle Indulgenzen und Ablässe zusammenzustellen, die Andechs für seine Reliquien erhalten habe. Die Urkunde bietet also eine Art Zusammenfassung des Inhaltes der Urkunden Ottos von Bamberg und Hermanns von Augsburg und eine beträchtliche Erweiterung.¹⁹⁾

Über die anderen Eintragungen dieses Hauptschreibers geben die angefügten Regesten Aufschluß; von ihm sind die Nummern 2—11 und 17—23 der im Anhang II gegebenen Regesten eingetragen worden. Ein dritter etwa gleichzeitiger Schreiber fügte die Nummern 12—15 hinzu. Ohne weiteres sieht man, daß dieser mit der Geschichte noch weniger vertraut ist als der Hauptschreiber. Es sind sehr phantastische Angaben, die er beibringt, mit einer bei ihm besonders bemerkbaren, gegen die Grafen von Scheyern gerichteten Tendenz, die um so seltsamer erscheint, als sie in angeblichen Urkunden bayerischer Herzöge und Kaiser aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach auftritt.

Bei der Frage nach den Quellen dieser Erzählungen ist eins sicher: die Verfasser kannten die Überlieferung zur Geschichte des Andechs benachbarten Klosters Dießen, das von dem Grafen Otto II. von Dießen (Andechs) († 1122) gegründet war.²⁰⁾ In der Notiz über die *Fundatores monasterii Diessensis* aus dem 13. Jahrhundert, die in den *Mon. Germ. Script.* XVII S. 328 aus einer Dießener Handschrift abgedruckt ist, finden sich alle Namen, die auch in den Eintragungen des Clm. 3005

¹⁷⁾ Er berichtet, daß das Missale von einem seiner Vorfahren, der in der Burg Andechs residierte, geschrieben und von ihm selbst, als er in den Orden des hl. Benedikt eintrat, ins Kloster Madron mitgenommen und nach der Zerstörung dieses Klosters in der Fehde des Herzogs Rudolf von Bayern mit dem Grafen von Surberg von ihm wieder nach Andechs zurückgebracht sei.

¹⁸⁾ Als Hadrian IV. bei JL. † 1033 registriert. S. Regesten nr. 3.

¹⁹⁾ Ich bemerke, daß schon GOETZ, *Studien zur Geschichte des Bußsakraments*, in: *Ztschr. für Kirchengesch.* XV (1895) S. 333 erklärt, die Urkunde gehöre dem ganzen Wortlaut nach in das 14. Jahrhundert. Ähnlich urteilt NIKOLAUS PAULUS, *Gesch. des Ablasses im Mittelalter* I S. 165 und III S. 288, der sie ins 14. oder 15. Jahrhundert verweist.

²⁰⁾ Vgl. *Germ. pontif.* II 1 S. 60.

begegnen, von dem sagenhaften Grafen Razo, der Kunizza und Iusticia comitissa, der Maria imperatrix Graecorum, der Agnes regina Franciae, der hl. Elisabeth bis auf die einzelnen Grafen von Andechs. Ganz besonders deutlich zeigt sich die Abhängigkeit in der *Genealogia principum de Andechs*²¹⁾, die von dem Hauptschreiber der Eintragungen wörtlich aus Dießen übernommen worden ist.²²⁾ Wenn ferner in den Eintragungen so oft der Name des Papstes Innozenz' II. genannt wird, so erklärt sich das ebenfalls ohne weiteres aus dem Umstand, daß das Kloster Dießen aus der älteren Zeit nur ein einziges Papstprivileg besaß, und zwar von Innozenz II.²³⁾ In dieser Urkunde aber wird als *Intervenient* Bischof Hermann von Augsburg genannt²⁴⁾, auf dessen Namen eine der beiden oben erwähnten ältesten Urkunden in den Eintragungen des Clm. 3005 angefertigt wurde. Unter den wenigen Urkunden des Klosters aus dem 12. Jahrhundert finden sich endlich gerade zwei Urkunden auf den Namen des Grafen Berchtold²⁵⁾ und des Bischofs Otto von Bamberg²⁶⁾, die auch für die ältesten Urkunden des Clm. 3005 die Namen geliefert haben.²⁷⁾ Vielleicht ist es daher erlaubt, bei den Schreibern der Eintragungen an Chorherren von Dießen zu denken, deren Propste, wie wir noch sehen werden, die Andechser Kapelle am Anfang des 15. Jahrhunderts eine Zeitlang anvertraut war.²⁸⁾ Dafür würde auch die wichtige Rolle sprechen, die in der Überlieferung des Clm. 3005 dem Konrad von Hornstein zugeschoben wird; denn das Geschlecht derer von Hornstein, Ministerialen der Grafen von Andechs, stand zu Dießen in engster Beziehung.²⁹⁾ Man wird auch nicht unberücksichtigt lassen dürfen, daß in den angeblichen Schenkungsurkunden altes andechsches Eigengut an die Kapelle geschenkt

²¹⁾ *Gedr. Mon. Germ. Script.* XVII S. 328 nr. II aus einer Dießener Handschrift saec. XIV; auch G. LEIDINGER, in: *N. Archiv* XXIV S. 685 ist der Ansicht, daß die Eintragung von Clm. 3005 aus Dießen stammt.

²²⁾ Sie steht auf fol. 51 (s. *Regesten* nr. 6).

²³⁾ *Germ. pontif.* II I S. 61 nr. I (1132 feb. 6).

²⁴⁾ . . . *Hermanni Augustensis episcopi precibus inclinati . . .* stellt Innozenz II. das Privileg aus. Außerdem heißt es weiterhin im Privileg: *Quod autem praefati fratris nostri Hermanni Augustensis episcopi annuente studio de ecclesia b. Georgii, in qua prius divinis eratis studiis mancipati, vos ad ecclesiam s. Stephani transtulistis, . . . laudamus.*

²⁵⁾ *Mon. Boica* VIII 165 nr. IV.

²⁶⁾ *Mon. Boica* VIII 166 nr. V.

²⁷⁾ Die Urkunde des Grafen Berchtold steht im Clm. 3005 fol. 79' (vgl. *Regesten* nr. 11); über die Urkunde des Bischofs Otto s. oben.

²⁸⁾ S. unten S. 493.

²⁹⁾ Vgl. das *Necrologium Diessense* saec. XIII in *Mon. Germ. Necrol.* I S. 14 (Otto von Hornstein), S. 19 (Chuonradus de H.), S. 28 (Eberhardus), S. 30 (Sophia), wo diese und andere Hornsteiner mit ihren Todestagen und Schenkungen erwähnt werden.

wird³⁰⁾, das in den echten Dießener Urkunden im Besitz anderer andechsischer Lehnsträger erscheint, wobei es ferner zu beachten gilt, daß in den echten Urkunden der Grafen von Andechs, die OEFELE so sorgsam registriert hat, die Kapelle in Andechs überhaupt nicht als Empfänger von Schenkungen genannt wird. Hinsichtlich der Vorgeschichte dieser Kapelle müssen wir uns daher, auch auf Grund des Dießener Urkundenmaterials, mit demselben Ergebnis bescheiden, das die ernsthafte Forschung schon lange festgestellt hat: über die Anfänge der Kapelle erfahren wir aus diesen Quellen nichts.³¹⁾

Die älteste Originalurkunde über die „capella s. Nicolai in Andezz“ stammt erst aus dem Jahre 1391³²⁾, aber auch in ihr ist von der Vorgeschichte nicht die Rede. Noch für den Anfang des 15. Jahrhunderts bleibt ihre Geschichte völlig dunkel. So oft ihr damals schon für ihre Reliquien Indulgenzen erteilt wurden, so erscheint auch dann noch die Rechtslage unklar, und es ist ein kritisch nicht zu rechtfertigendes Verfahren, etwa aus den Schenkungen oder Rechtsverleihungen der Eintragungen auf angebliche Rechte der Kapelle in älterer Zeit Rückschlüsse zu ziehen. In den beiden ältesten Urkunden, den Urkunden des Papstes Bonifatius IX. von 1391 und 1392³³⁾, wird stark unterstrichen, daß die Kapelle „infra dominium“ der Herzöge von Bayern läge, wobei zu bemerken ist, daß in der Papsturkunde des Jahres 1392 das ursprüngliche „infra dominium ducum“ korrigiert worden ist in ein „infra temporale dominium“; ob von dem päpstlichen Kanzleischreiber selbst, wage ich nicht zu entscheiden. Wie diese Angabe zu erklären ist, wird später zu erörtern sein. Wichtiger ist zunächst eine andere Notiz. Unter den Urkunden der Abtei Ebersberg³⁴⁾ findet sich eine Urkunde des Papstes Innocenz VII. vom 28. Juni 1405³⁵⁾, in der

³⁰⁾ Vgl. jetzt auch die Bemerkungen von P. BAUERREISS zu der angeblichen Urkunde des Grafen Heinrich von Andechs aus dem Jahre 1066 (!): Widdersberg z. B. begegnet in der Urkunde Ottos „dux Meraniae et palatinus comes Burgundiae“ von 1243 dec. 25, in der der Andechsener Vasall Eberhart von Widersperc mit der Vogtei über die Pfarrkirche daselbst belehnt wird (OEFELE, Reg. nr. 679). Auch andere in den Eintragungen genannte Orte und Kirchen, wie Bergen, Breitbrunn, Drößling, Egling, Hadorf, Hausen, Herrsching, Kaufering, Machtlfing, Mamhofen, Mering, Prittriching, Winkel, erscheinen in den Dießener Urkunden als Andechsener oder Dießener Besitz oder Interessengebiet.

³¹⁾ Leider kommt dieser Standpunkt in der Spezialliteratur über Andechs nicht zur Geltung.

³²⁾ Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4.

³³⁾ Orig. ebenda, Andechs nr. 5.

³⁴⁾ In der Diözese Freising; vgl. Germ. pontif. I 2 S. 351—353.

³⁵⁾ Orig. München Hauptstaatsarchiv Ebersberg Fasc. 15: an den Abt und Konvent des Klosters Ebersberg, „dat. Romae apud s. Petrum 4 kal. iul. pont. n. a. 1“ (Regesta Boica XI S. 365; vgl. PAULHUBER, Geschichte von Ebersberg usw., Burghausen 1847, S. 541 Anm. 2).

dem Abt und Konvent dieser Abtei bestätigt werden die „decimae parrochiales in Erlingen et s. Nicolai . . . in Monte Andex nuncupato Augustae dioec.“ Daraus geht hervor, daß die Kapelle im Jahre 1405 spiritualiter zu Ebersberg gehörte. Dasselbe berichten auch die Andechser Chroniken von 1457 und 1472, über die ebenfalls noch zu reden sein wird.³⁶⁾ Sie erzählen, daß die „parrochialis ecclesia in Erling, per cuius plebanum capella in Andess in divinis providebatur, ad dictum monasterium in Ebersperg spectabat“.³⁷⁾ Diese Nachricht, an deren Glaubwürdigkeit nicht zu zweifeln ist, ergänzt die ältere der Papsturkunden in erwünschter Weise. Wir erfahren aus ihr die wichtige Angabe, daß die Andechser Kapelle noch 1405 dem Pfarrer von Erling, einer Ebersberger Pfarrkirche, unterstand, und wir dürfen hier gleich vorwegnehmen, daß diese Rechtslage nach dem Bericht der Chroniken erst nach der Begründung eines Klosters in Andechs durch Inkorporation der Pfarrei Erling in das neu begründete Kloster abgeändert wurde. Hier sehen wir es deutlich: diese Andechser Kapelle war damals noch trotz ihres Reichtums an Reliquien rechtlich vollkommen unselbständig. Wir sind daher nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, den Schluß zu ziehen, daß von einer großen Vorgeschichte der Kapelle im Sinne der Eintragungen des Clm. 3005 nicht die Rede sein kann. Eine zweite Nachricht bestätigt dieses Ergebnis. Sie findet sich in einer Andechser Urkunde vom 16. September 1416. Es ist eine Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst von Bayern und seiner Gattin Elisabeth für den Propst Jakob und den Konvent zu Dießen, in der es heißt, daß sie den Plattenstein, gelegen bei Erling, „zehail der cappellen und dem Perg zu Andezz“ schenken . . . und dann heißt es: „besunder der Probst Jacob zu Diessen und sein convent, die des egenanten cappellen und des perge verweser ietzo sind oder wer hinfurt verweser daselb wirt. . .“³⁸⁾ Schon aus dieser Fassung geht hervor, daß die Rechtslage der Kapelle auch damals noch schwankend war; 1416 stand sie, worauf ich schon früher hinwies, unter der Verwaltung des Klosters Dießen, aber die Urkunde rechnet damit, daß die Verwaltung auch in andere Hände kommen könne. Ich glaube alle diese Nachrichten nicht

³⁶⁾ Es sind die unten besprochenen Chroniken im Cod. Vindob. 2676 und im Hauptstaatsarchiv zu München Andechs Lit. 1.

³⁷⁾ Diese Nachricht steht in der Chronik von 1457 auf fol. 11', in der Chronik von 1472 auf fol. 18'. Erling liegt südlich von Andechs in unmittelbarer Nähe.

³⁸⁾ Orig. München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6. P. HEINDL (Das Pfarrdorf Erling bei Andechs . . ., München 1899) hat die Geschichte der beiden in Erling nachweisbaren Pfarrkirchen behandelt. Er erwähnt S. 30 und S. 55 diese Beziehungen zu Ebersberg und Dießen, ohne aber die nötigen Folgerungen daraus zu ziehen.

falsch zu deuten, wenn ich annehme, daß der gewaltige Zustrom von Menschen, den die Verehrung der Reliquien seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zur Folge hatte, die bisherige Verwaltung der Kapelle durch den Pfarrer von Erling als unzweckmäßig erscheinen ließ und daher das benachbarte Kloster Dießen die Verwaltung übernommen hatte, wobei aber die Rechtslage zunächst nicht geändert wurde.

II.

Wenn wir nun von dieser gesicherten Basis aus versuchen, die Geschichte der Kapelle noch weiter zurückzuverfolgen, so bieten sich uns als neue, bisher kaum ernstlich verwertete Quellen die schon kurz erwähnten Andechser Chroniken von 1457 und 1472 dar. Über die Entstehung dieser Chroniken und ihre Quellen wird später zu handeln sein. Hier nehme ich vorweg, daß in beide Chroniken eine „Epistola et tractatus“ des Magister Johannes de Eugubio aus der Zeit zwischen 1389 und 1392 aufgenommen ist³⁹⁾, der einen ausführlichen Bericht über Andechs und die Schicksale der Reliquien enthält.⁴⁰⁾ Er beginnt mit der Vorgeschichte des Gregorssakramentes, erzählt ähnlich wie der Hauptschreiber des Clm. 3005, daß das Sakrament durch Bischof Otto von Bamberg an Andechs geschenkt worden sei, und schließt sich ihm auch in der Erzählung von der Vergrabung der Reliquien an, die zur Zeit des letzten Grafen von Andechs namens Heinrich in der Befürchtung erfolgt sei, daß die Grafen von Scheyern nach seinem Tode Andechs in Besitz nehmen würden, nur mit der beachtenswerten Variante, daß nach seiner Meinung Graf Heinrich selbst die Burg dem Erdboden habe gleichmachen lassen, während der Schreiber des Clm. 3005 den Grafen von Scheyern den Plan der Zer-

³⁹⁾ Epistola et tractatus magistri Iohannis de Eugubio ord. Praed., sacrae theol. professoris etc. ad principes Bavariae de origine et veritate sacramenti mirabilis in Monte Andezz inter alias reliquias sacras quiescentis. Da der Brief an die Herzöge Stephan, Friedrich und Johann von Bayern gerichtet ist, so ist er sicher vor dem am 4. Dezember 1393 erfolgten Tode des Herzogs Friedrich (vgl. RIEZLER, Gesch. Bayerns III 170) geschrieben, wahrscheinlich sogar vor der Landesteilung vom 19. November 1392 (über sie vgl. RIEZLER III 165). Da der Verfasser andererseits bereits von der Translation der Andechser Reliquien nach München im Jahre 1389 berichtet, so ist der Traktat in die Jahre 1389—1392 zu setzen.

⁴⁰⁾ Auf den Traktat, der zuerst in der Handschrift Cgm. 2928 von 1429—1434 (s. unten) zitiert und teilweise excerpiert und mit vollem Wortlaut in den beiden Andechser Chroniken des 15. Jahrhunderts (Cod. Vindob. 2676 und München Hauptstaatsarchiv Andechs Lit. 1) und in mehreren jüngeren Handschriften erhalten ist, hatte schon RIEZLER III S. 835 hingewiesen, der ihn aus Clm. 1329 kannte; ich hatte ihn 1910 für diese Untersuchung benutzt; jetzt hat auch P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 75—77 auf ihn aufmerksam gemacht.

störung zuschiebt.⁴¹⁾ Wichtig ist daran nur, daß der Verfasser offenbar keine eigenen Nachrichten über die Vorgeschichte der Kapelle und ihrer Reliquien besaß. Wir dürfen also ohne weiteres annehmen, daß die Kapelle in Andechs vor der Zeit des Johannes de Eugubio keine nennenswerte Bedeutung gehabt hat.

Viel wichtiger ist, was er von der Wiederauffindung der Reliquien am Dienstag nach Trinitatis (26. Mai) 1388 und ihrer Translation nach München um den 6. Dezember 1389 zu erzählen weiß. Hier merkt man, daß er über Ereignisse seiner Zeit berichtet; denn er erzählt mit innerer Anteilnahme. Die Reliquien wurden in München von den „*illustres et praestantissimi*“ Herzögen selbst und vom ganzen Volke mit größten Ehren aufgenommen. Sie verrichteten dort große Wunder. Daher können diejenigen nicht genug getadelt werden, „*qui corde nimirum obdurato quae scribuntur et ostenduntur credere parvipendunt*“, während umgekehrt die daran Glaubenden das ewige Leben ererben werden. Mit dieser „*invectiva contra incredulos*“ schließt der Brief. Die Tendenz ist unverkennbar. Schon in der Adresse werden die drei Herzöge Stephan, Friedrich und Johann mit schmückenden Beiworten versehen und das bayerische Herzogshaus als „*nobilis, inclita et illustris*“ bezeichnet, und in der praefatio versichert der Verfasser, daß er dieses „*libellum de ipsorum mirabilium veritate*“ zusammenstelle „*ad Dei honorem et vestrarum inclitarum celsitudinum claritatem*“. Der Traktat soll also den doppelten Zweck erfüllen: die Wahrheit der Andechser Reliquien zu erweisen und die Herzöge zu verherrlichen.

Beide Richtlinien bestimmen denn auch den Inhalt von Anfang an. Das spürt man schon an der einleitenden Versicherung, daß Gott sich in seinem Sakramente habe offenbaren wollen, nicht nur um seine auserwählte Kirche zu begnaden, sondern auch „*illustrem domum Bavariae, regnantibus summis et optimis imperatoribus atque ducibus dictae domus*“. Das spürt man ferner an der liebevollen Erwähnung des „*quondam Henrici Bavari piissimi atque sanctissimi imperatoris*“, zu dessen Zeiten das Gregorssakrament nach Deutschland gekommen sei. Das

⁴¹⁾ Auch Johannes de Eugubio weiß also nicht, daß nicht Graf Heinrich, sondern Graf Otto VIII. der letzte Andechser Graf war, der am 19. Juni 1248 starb (vgl. OEFLE, *Gesch. der Grafen von Andechs* S. 219); die Erzählung steht im Clm. 3005 auf fol. 64' (s. Regesten nr. 8). Der zweite Schreiber des Clm. 3005 erzählt auf fol. 79' ff. eine ganz andere Geschichte; er berichtet, daß frater Conradus de Monte s. Petri in Madron mehrere Urkunden gefunden habe, in denen zu lesen war, daß die Reliquien von Mönchen vergraben worden seien, als während der Abwesenheit des Grafen Berchtold im Heiligen Lande ein dux Saxoniae die Burg bedrohte; dieser Schreiber hatte offenbar die Kämpfe Heinrichs des Stolzen mit Graf Otto V. von Wolftratshausen in Erinnerung, in denen dessen Burg Wolftratshausen in Brand gesteckt wurde (vgl. OEFLE a. a. O. S. 91).

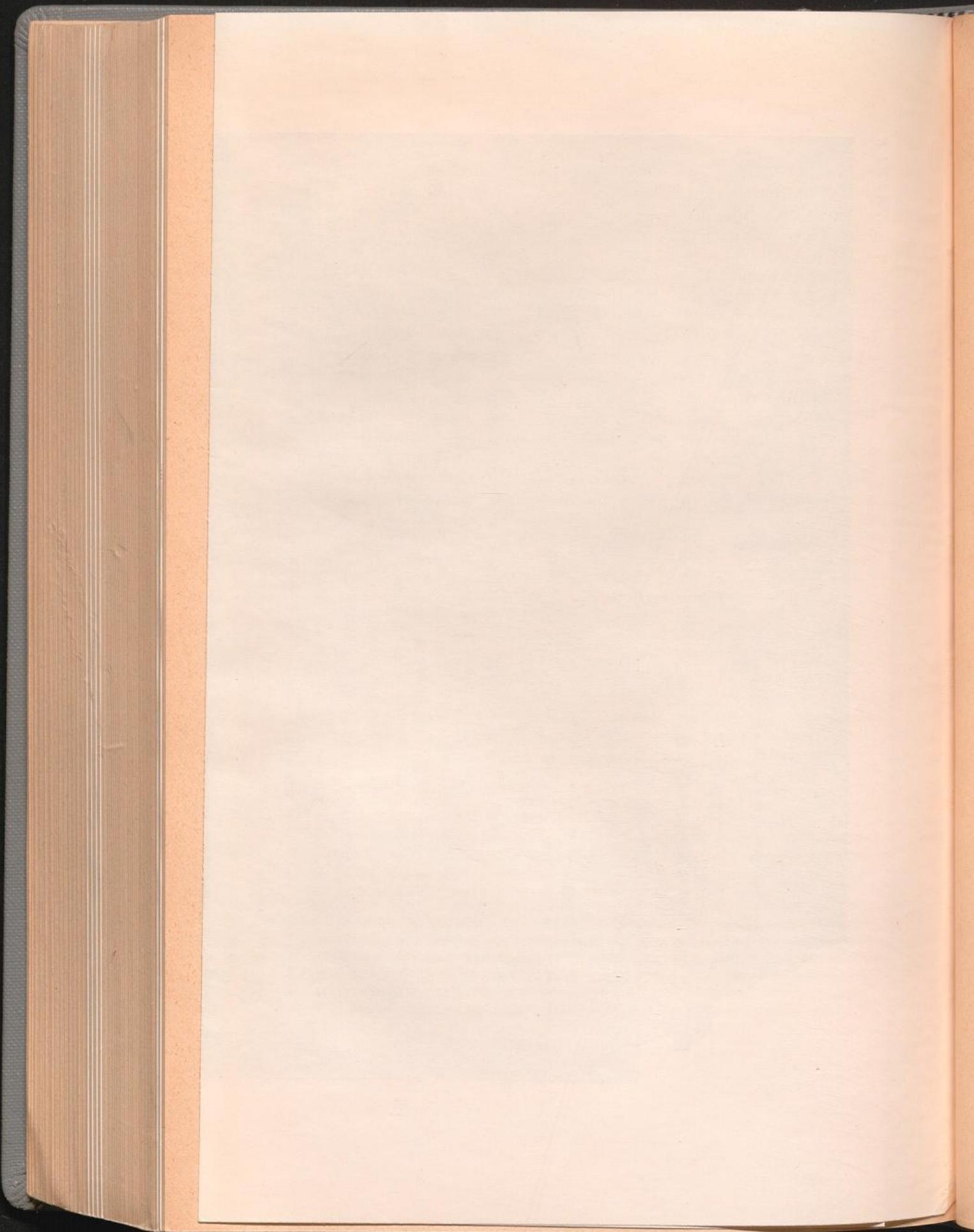
spürt man auch an der schon erwähnten Abänderung der Überlieferung von der Zerstörung der Burg Andechs durch die Grafen von Scheyern (-Wittelsbach), die von ihm dem letzten Grafen Heinrich von Andechs zugeschoben wird. Das spürt man endlich in der Schlußerzählung von der Wiederauffindung der Reliquien durch die „serenissimi principes atque celsi duces“ von Bayern.

Diese deutlich erkennbaren Tendenzen rücken aber erst in die rechte Beleuchtung, wenn man den Traktat des Johannes de Eugubio mit den Angaben von Clm. 3005 zusammenstellt. Sofort in der ersten Eintragung auf fol. 15' (in dem Bericht des Conradus de Monte s. Petri in Madron über die Geschehnisse des Missale) wird dort von einem Streit des Herzogs Rudolf von Bayern mit einem Grafen von Surberg erzählt, in dem das Kloster Madron vollständig zerstört worden sei, und von dem „Arnolfus impius dux“, der das Kloster Wessobrunn zerstört habe⁴²⁾, während ein Graf von Andechs als „atavus“ dieses Konrad erscheint, der die Kirche von Andechs begründet und dotiert habe. Die auf fol. 18'—19 folgende Urkunde des Papstes Hadrian IV. ist ein hohes Lied auf die Grafen von Wolfratshausen und Andechs: einer aus diesem Geschlechte sei Kaiser Heinrich gewesen, der zuerst die Burg Andechs Gott resigniert habe; dann habe Graf Berchtold zum zweiten Male auf sie verzichtet und sei schließlich Mönch im Kloster Seeon geworden; er habe auch das hl. Gregorssakrament und die anderen Reliquien für Andechs gesichert, nachdem er durch ein Wunder daran verhindert worden sei, sie nach Seeon mitzunehmen; er habe die neue Kirche Andechs mit Schenkungen überschüttet und dieses große Papstprivileg erwirkt, in dem vor allen Dingen bestimmt wird, daß niemand das Gregorssakrament und die Reliquien von Andechs fortführen dürfe bei Strafe der Exkommunikation, und wiederum fehlt auch in diesem Elogium auf die Grafen von Andechs nicht ein scharfer Seitenhieb auf den „Arnolfus impius comes palatinus de Scheyern“, der das Kloster des hl. Razzo (Wörth) und das Nonnenkloster Weißenzell⁴³⁾ zerstört habe. Mit der Versicherung des Schreibers, daß dieses Papstprivileg von der römischen Kaiserin Rizzwina und ihrer Schwester Maria, der griechischen Kaiserin, den Töchtern des Grafen Otto von Wolfratshausen, erwirkt worden sei⁴⁴⁾, schließt die Abschrift ab. Dieses Motiv von dem Arnolfus impius und seinen lichten Gegenbildern, den

⁴²⁾ S. Regesten nr. 2.

⁴³⁾ Was über die ältere Geschichte dieses Klosters berichtet wird, stammt aus den Eintragungen des Clm. 3005. Über die späteren Schicksale vgl. N. BAADER, *Gesch. der Hofmark Windach*, in: *Oberbayrisches Archiv* 47 (1891/92) S. 148. Daraus schöpfte P. HEINDL, *Der heilige Berg Andechs* S. 23 Anm. 3.

⁴⁴⁾ Der Schreiber vergißt in dieser Schlußnotiz, daß vorher in der Urkunde selbst Graf Berchtold als Vermittler genannt worden war.



Grafen von Andechs, wird aber auch in den folgenden Eintragungen fortgeführt: in der Eintragung auf fol. 79' klagt Konrad (von Hornstein), daß das Erbe der Väter verlorengegangen sei „tempore Ornofi impii ducis Wabariae et comitis de Scheyra, qui defraudavit multa loca sanctorum et devastavit et desolavit ea usw.“ In der Urkunde des Herzogs Ludwig II. von Bayern bedauert dieser, daß dem Gotteshaus und der Kapelle von Andechs von einem seiner Beamten Unrecht getan sei, und verspricht Besserung (fol. 102'). In der Urkunde Ludwigs des Bayern auf fol. 102' versichert dieser, daß Philipp von Schwaben nicht durch den Grafen Berchtold von Andechs, sondern durch einen Grafen von Wittelsbach ermordet sei (Reg. nr. 14), und daß der letzte Graf von Andechs von den Grafen von Scheyern (-Wittelsbach) „vertrieben“ sei usw. Umgekehrt dienen der Verherrlichung der Grafen von Andechs die aus Dießen (s. oben) entlehnte Genealogie auf fol. 51, die sich durch ungewöhnlich glänzende Namen von römischen und griechischen Kaiserinnen, französischen und ungarischen Königinnen auszeichnet, und die Urkunden der Grafen mit dem reichen Inhalt an Schenkungen für die Kirche in Andechs. Es ist klar: Dieses klosterfreundliche Geschlecht wird hier in scharfen Gegensatz gestellt zu dem klosterzerstörenden der Scheyern (-Wittelsbacher).

III.

Wenn also an der verschiedenen politischen Einstellung der beiden Quellen zur Vorgeschichte von Andechs nicht gezweifelt werden kann, so fragt sich nun, wie der Gegensatz zu erklären ist. Hier hilft uns ein Blick auf die Geschichte der Herzöge von Bayern weiter. Gelegentlich des Feldzuges gegen Giangaleazzo Visconti war Herzog Stephan im Jahre 1390 nach Rom gezogen, um dort an der Feier des Jubeljahres teilzunehmen.⁴⁵⁾ Gegen das Versprechen, in Frankreich und in Deutschland die Obedienz des avignonesischen Gegenpapstes Clemens VII. auf die Seite Bonifaz' IX. hinüberzuziehen, hatte ihm dieser einen Jahreszehnten von allen kirchlichen Einkünften in Bayern zugestanden. Dieses Privileg und überhaupt die Eindrücke, die er in Rom von dem Jubeljahr gewonnen hatte, veranlaßten den Herzog offenbar gleich nach seiner Rückkehr am Anfange des Jahres 1391, etwas Ähnliches in Bayern ins Werk zu setzen und seine beiden Brüder Friedrich und Johann zu einer gemeinsamen Supplik an den Papst zu bewegen, daß er die eben in Andechs aufgefundenen Reliquien mit einem großen Ablass begnaden möchte. Die Supplik wird in der Bulle des Papstes Bonifaz' IX. erwähnt, die dieser am 11. Juli 1391 für Andechs aus-

⁴⁵⁾ Vgl. für das Folgende die Darstellung von RIEZLER, *Gesch. Bayerns* III S. 158 ff.

stellte.⁴⁶⁾ Die Bulle ist, wie ich schon oben erwähnte, die erste noch im Original erhaltene Urkunde für Andechs, und sie verleiht einen Ablass von 7 Jahren für alle wahrhaft Gläubigen, die am Sonntage nach Jacobi (Juli 25) die Andechser Reliquien verehren würden. Was in diesem Zusammenhange von dem Inhalt der Bulle besonders beachtet zu werden verdient, ist der oben schon hervorgehobene Hinweis auf die Lage von Andechs „infra dominium“ der Herzöge von Bayern. Erinnerung man sich, was Herzog Stephan unmittelbar vorher von Bonifaz IX. bewilligt erhalten hatte, so dürfte der Schluß nicht unberechtigt sein, daß die Herzöge den Ablass für die Andechser Reliquien durch den Hinweis auf ihre landesherrlichen Rechte über die Kirche für sich selbst nutzbar zu machen versuchten.⁴⁷⁾ Ebenso bemerkenswert ist, daß mit keinem Worte in der Bulle gesagt wird, wo die Reliquien verehrt werden sollten. Das gibt angesichts der sonstigen sehr präzisen Ausdrucksweise der päpstlichen Privilegien zu denken. Mit dieser ganz allgemein gehaltenen Bewilligung wurde den Herzögen die Möglichkeit gegeben, die Andechser Reliquien auch an einem anderen Orte verehren zu lassen. Wie sie das ausnutzten, zeigt das Münchener Gnadenjahr 1392, in dem die Andechser Reliquien in München ausgestellt wurden.⁴⁸⁾ Über den positiven und materiellen Erfolg dieser herzoglichen Politik sind alle bayerischen Chronisten einig.⁴⁹⁾ Die Andechser Reliquien haben damals ihre Anziehungskraft in einer Weise bewiesen, daß die Herzöge damit zufrieden sein konnten.

Jetzt erst gewinnen wir aber auch das rechte Verständnis für den Traktat des Johannes de Eugubio. Mit seinem Bericht, den er den Herzögen über die lange glänzende Vorgeschichte der Reliquien erstattete, schuf er die Grundlage für die Verehrung der Reliquien in der breitesten Öffentlichkeit. Von seiner Persönlichkeit wissen wir nicht mehr, als was P. BAUERREISS kürzlich festgestellt hat.⁵⁰⁾ Er war

⁴⁶⁾ München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 4; gedruckt von H. SIMONSFELD, Beiträge zur Bayerischen und Münchener Geschichte, in: Sitzungsber. der phil.-histor. Klasse der Akad. d. Wiss. zu München, Jahrgang 1896, S. 308 nr. 21.

⁴⁷⁾ Wenn RIEZLER a. a. O. III 835 f. von einem Ablass für die Ausstellung der Reliquien in München spricht, so ist das durch den Wortlaut der Bulle, auf die er sich beruft, nicht bezeugt.

⁴⁸⁾ Vgl. RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 836 f.

⁴⁹⁾ Vgl. z. B. die Chronik von Augsburg von 1368—1406 in Chroniken der deutschen Städte IV S. 95 = Chronik des Burkart Zink, ebenda Bd. V S. 45; Andreae Ratisbonensis Chron. von 1428 in Quellen und Erörterungen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte N. F. I S. 116; Veit Arnpeck, Chronica Baioariorum saec. XV ex., ebenda N. F. III (1915) S. 403 f. Der Papst beanspruchte am 17. Juli 1393 die Hälfte aller Erträgnisse des Jubeljahres; vgl. sein an die Stadt München gerichtetes Schreiben bei SIMONSFELD a. a. O. S. 314 nr. 29.

⁵⁰⁾ Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens Bd. 44 S. 75 f.

ein Dominikaner, Professor der Theologie und 1394 als päpstlicher Legat und Kreuzzugsprediger in Oberitalien und im südöstlichen Deutschland tätig.⁵¹⁾ Da er sich in der Adresse „Crucis sanctissimae praedicator“ und „nuntius apostolicus“ nennt, so liegt es nahe anzunehmen, daß er schon vor 1394 als solcher in Bayern tätig war; denn als terminus ad quem für die Abfassung des Traktates steht der Tod des Herzogs Friedrich am 4. Dezember 1393. Dann aber dürfen wir wohl annehmen, daß dieser päpstliche Legat, der unmittelbar darauf, wie die an ihn gerichteten Schreiben Bonifaz' IX. beweisen, eine sehr bedeutende politische Rolle im Südosten des Reiches und in Oberitalien gespielt hat⁵²⁾, mit seinem Bericht über die Auffindung der Reliquien in Andechs und ihren Transport nach München und mit seiner scharfen Verurteilung derer, die an die Reliquien nicht glauben wollten, im Einverständnis mit den bayerischen Herzögen gehandelt hat. Er ist, offenbar um des höheren Zweckes der Wiederherstellung der kirchlichen Einheit willen, den bayerischen Herzögen und vor allem dem Herzog Stephan, dem Schwiegervater des zu Clemens VII. haltenden französischen Königs⁵³⁾, behilflich gewesen, die Andechser Reliquien in ihre Gewalt zu bekommen und damit zugleich ein doppeltes Ziel zu erreichen: 1. ihre Finanzen zu verbessern, eine Angelegenheit, die gerade damals die Herzöge und die Stände lebhaft beschäftigte⁵⁴⁾; 2. ihre Hoheitsrechte über eine der ertragreichsten Kirchen des bayerischen Landes anzumelden. Wir erinnern uns hier noch einmal der Worte „infra dominium“ der Bulle Bonifaz' IX. vom 11. Juli 1391. Sie stellen diesen Versuch, die Andechser Reliquien für München nutzbar zu machen, in den größeren Zusammenhang der auf die Kirchenhoheit innerhalb ihres Gebietes gerichteten Bestrebungen der bayerischen Herzöge. Wir begegnen diesen Bestrebungen schon zur Zeit

⁵¹⁾ P. BAUERREISS zitiert das Schreiben des Papstes Bonifatius IX. an Johannes de Eugubio aus Registrum Vaticanum 314 fol. 311a. In Wahrheit enthält das im Vatikanischen Archiv befindliche Registrum, wie ich Mitteilungen des Hrn. Dr. OTTO VEHSE in Rom verdanke, fünf Schreiben des Papstes an Johannes über die Kreuzzugspredigt aus dem Oktober und November 1394, nämlich: 1. fol. 300a Iohanni Dominici de Eugubio O. P. professori et in sacra theologia magistro, Dat. Romae apud s. Petrum id. oct. pontif. a. 5 (ein Teil gedruckt bei BARONIUS, Annal. eccles. a. 1394 nr. 24); 2. fol. 301' Dat. Romae 15 kal. nov. a. 5; 3. fol. 302a Dat. Romae id. oct. a. 5; 4. fol. 302' vom gleichen Tage; 5. fol. 311a. Dat. Romae 3 kal. nov. a. 5.

⁵²⁾ Johannes erhält in den oben zitierten Schreiben nicht nur die Aufgabe der Kreuzzugspredigt, sondern zugleich die ganze Organisation der Kreuzzugswerbung einschließlich der Prüfung, ob die sich Meldenden dafür geeignet seien.

⁵³⁾ RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 128 f.

⁵⁴⁾ Am 25. Juli 1392 verkauften die Herzöge ihre görzischen Lande für 100000 ungarische Goldgulden an Herzog Albrecht von Österreich, vgl. RIEZLER III 162; 1396 Erlaß einer Steuerordnung, vgl. RIEZLER III S. 732 u. a.

Ludwigs von Bayern, der eine Reihe oberbayerischer Klöster (Steingaden, Rottenbuch, Polling, Habach) zu Landesklöstern zu machen wußte.⁵⁵⁾ Wir begegnen ihnen später zur Zeit der Herzöge Stephans II. und dessen Söhne Stephans III. und Friedrichs, die 1367 sogar das Verbot erließen, daß die bayerischen Klöster päpstliche Steuern zahlten.⁵⁶⁾ Jetzt versuchten die Herzöge es Andechs gegenüber mit Hilfe der Kurie selbst.

Dieses Bündnis des päpstlichen Legaten mit der bayerischen Herzogsgewalt mußte aber selbstverständlich allen denjenigen sehr wenig willkommen sein, die das Besitzrecht der Kapelle in Andechs und ihrer Reliquien besaßen. Wir haben sie oben kennen gelernt: es waren in erster Linie der Pfarrer von Erling, in zweiter Linie die Abtei Ebersberg, der die Andechser Kapelle inkorporiert war. Die Chronik erzählt, daß der Abt von Ebersberg in demselben Jahre, in dem die Reliquien in Andechs aufgefunden seien, also 1388, mit Bewilligung des Herzogs Friedrich († 1393) den Versuch gemacht habe, sie nach Ebersberg zu schaffen, daß der Herzog aber, umgestimmt durch allerlei Wunderzeichen, die sich ereignet hätten, dem Abte befohlen habe, sie nach Andechs zurückzuschicken. An der Kapelle waren aber weiterhin auch das benachbarte Kloster Dießen interessiert. Von den Andechser Grafen gestiftet, pflegte es das Andenken an den großen Namen seiner Gründer in ganz besonderem Maße. Ihm hatten die alten Grafen von Andechs bis zu dem Aussterben des Geschlechtes im Jahre 1248 Privilegien über Privilegien verliehen.⁵⁷⁾ Dießen war ihr Familienkloster gewesen, wo sie ihre Ruhestätte gefunden hatten.⁵⁸⁾ Von ihm wurde die Kapelle in Andechs am Anfang des 15. Jahrhunderts verwaltet. Wenn irgendwo, so hatte man hier ein Interesse daran, die Kapelle nicht in die Gewalt der Herzöge kommen zu lassen. Auch diese Überlegung weist für den Ursprung der Eintragungen des Clm. 3005 auf Dießen. Noch spüren wir in ihnen die große Erregung über den Abtransport der Reliquien nach München, gipfelnd in den Fluchformeln der Hadrianurkunde: „Et inhibemus omnibus, ne aliquis sacramentum et reliquias deportet de loco et capella Andezz, et ille qui deportaret, sit maledictus et excommunicatus . . .“ Ist es zu kühn, die Folgerung zu ziehen, daß die Entstehung jener viel kommentierten Eintragungen in die Zeit des Trans-

⁵⁵⁾ Vgl. FRIEDRICH BOCK, Die Gründung des Klosters Ettal, Diss. Berlin 1928, S. 85—97 (= Oberbayerisches Archiv Bd. 66).

⁵⁶⁾ Vgl. RIEZLER III S. 815.

⁵⁷⁾ Vgl. die lange Reihe der Urkunden, die in OEFELES Geschichte der Grafen von Andechs registriert sind.

⁵⁸⁾ Vgl. das Necrologium Dissensee saec. XIII in: Mon. Germ. Necrol. I.

portes der Reliquien nach München im Jahre 1389/92 fällt, wahrscheinlich als Protest gegen die Absicht, sie dort zu behalten? Dann erklären sich die scharfen Urteile über die bayerischen Herzöge ganz von selbst. Dann erklärt sich aber auch die Verherrlichung der Grafen von Andechs: dieses klosterfreundliche Geschlecht der Vergangenheit wurde gegen das in der Gegenwart so gefährliche Herzogsgeschlecht der Scheyern-Wittelsbacher ausgespielt, damit es sich bei der Lektüre der Berichte in dem altehrwürdigen Missale bekehre und von seinen schändlichen Plänen abstehe.

Von da aus gewinnen wir aber auch die Erklärung für das Verhältnis zwischen den Eintragungen des Clm. 3005 und dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio. Die herkömmliche Ansicht ist, daß die Eintragungen die älteste Quelle zur Geschichte von Andechs sind. Dann müßten sie dem päpstlichen Legaten bereits bekannt gewesen sein, und dessen Traktat könnte die Antwort auf die scharfen Angriffe gegen die Herzöge bedeuten. Aber mancherlei Erwägungen machen diese Folgerung zweifelhaft. Die einzige polemische Bemerkung, die sich im Traktat findet, richtet sich gegen die „increduli de sacramentorum veritate“. Die Translation der Reliquien nach München wird als ein ganz selbstverständlicher Akt behandelt ohne jede apologetische Tendenz; wenn die Herzöge gerühmt werden, so geschieht es nicht, weil sie gegen Angriffe verteidigt werden müßten. Auch der sonstige Inhalt spricht nicht für eine Abhängigkeit von Clm. 3005. Was über die Vorgeschichte des Gregorssakramentes, soweit seine Beziehungen zu Andechs in Betracht kommen, erzählt wird, deckt sich dem Sinne nach allerdings mit dem Inhalt der Urkunde des Bischofs Otto von Bamberg, die Johannes zitiert (*sacramenta Andes . . . transmisit scribens per epistolam*) und offenbar benutzt; denn er gibt das Jahr 1102 an und bringt die Namen der Otto-Urkunde: den rex Chunradus, den Grafen Berchtold von Andechs (den angeblichen Vater des Bischofs) und den Markgrafen Berchtold von Istrien (seinen angeblichen Bruder), den Kaiser Heinrich und Papst Leo (IX.), wie auch einzelne Worte, die an die Otto-Urkunde anklingen: *tempestas, laesa, precibus, cum devotione . . . suscepit* usw. Die Otto-Urkunde ist dem Legaten also zweifellos vorgelegt worden. Das bestätigt die schon oben ausgesprochene Vermutung, daß diese Urkunde der älteste Bestandteil der Eintragungen ist. Die Folgerung liegt nahe, daß die Fälschung als Urkunde auch außerhalb des Clm. 3005 existiert hat und in dieser Form von Johannes benutzt ist. Dabei ist es für die Art seiner Quellenbenutzung bemerkenswert, daß er die Otto-Urkunde nicht wörtlich exzerpiert, sondern ihren Inhalt in gewandter Darstellung frei wiedergibt. Die Beobachtung trifft aber auch für die übrigen Quellen zu. Man hat dem

Legaten in München auch die Geschichte von der Jerusalemfahrt, den Reliquienerwerbungen und dem Eintritt des Grafen Berchtold in das Kloster Seeon erzählt und die Geschichte von der Vergrabung der Reliquien zur Zeit des „comes ultimus“ in Andechs namens Heinrich. Der Wortlaut dieser Erzählung ist ganz verschieden von dem des Clm. 3005 und zeigt außerdem die schon oben erwähnte bedeutsame sachliche Variante. Man hat dem Legaten schließlich auch das „vasculum plumbeum cum cedulis“ gezeigt, d. h. die Hostienkapseln und die beiden Pergamentblättchen, über die später noch zu handeln ist, und er hat sie ohne weiteres als Beglaubigung für die Echtheit der Reliquien angenommen. Was er sonst noch an sachlichem Inhalt bietet, ist: 1. in der Einleitung die bekannte Legende von dem Hostienwunder, das in der Vita Gregors I. des Paulus Diaconus erzählt wird, mit der Variante, daß an die Stelle der römischen Matrone die Elvira regina Hispaniae getreten ist.⁵⁹⁾ Auch in diesem Fall zitiert der Legat seine Quelle selbst: „Sicuti acta docent et Romanorum digesta pontificum.“ Ob er damit die Vita Gregorii I meint? Im Liber pontificalis steht nichts davon. 2. An sachlichem Inhalt findet sich fernerhin die Erzählung von der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 und ihrem Transport nach München im folgenden Jahre 1389. Von all den anderen Geschichten und den zahlreichen Ablaßprivilegien für Andechs, von denen die Eintragungen des Clm. 3005 erzählen, weiß er nichts. Da er es liebt, seine Quellen zu nennen, so würde er es sicherlich nicht versäumt haben, auf jene für die Geschichte der Reliquien so überaus wichtigen Eintragungen hinzuweisen, wenn er sie gekannt hätte. Wir dürfen weiterhin aus der auch von ihm akzeptierten Geschichte der Vergrabung der Reliquien ruhig den Schluß ziehen, daß der päpstliche Legat nichts von einer glänzenden Vorgeschichte der Andechser Kapelle während der letzten 100 Jahre wußte. Er mußte sich mit dem begnügen, was ihm aus dem 11. und 12. Jahrhundert berichtet wurde. Von der großen Masse der Eintragungen erfuhr er nichts. Wie hätten

⁵⁹⁾ WILHELM LEVISON (Bonn) macht mich freundlichst darauf aufmerksam, daß das Hostienwunder nicht in der echten Vita Gregorii I des Paulus Diaconus (ed. GRISAR in der Zeitschrift für kathol. Theol. XI, 1887, S. 158 ff.) erzählt wird, sondern aus der angelsächsischen Vita stammt (A Life of Pope St. Gregory the Great, ed. FR. A. GASQUET, Westminster 1904, S. 24 ff. c. 20; vgl. P. EWALD, Historische Aufsätze dem Andenken an GEORG WAITZ gewidmet, S. 26, 29 f. 31, 39 f.) und aus ihr in die interpolierte Paulus-Vita c. 23 (MIGNE Bd. 75 Sp. 52 f.) und zu Johannes Diaconus II 41 (eb. Bd. 103) gelangt ist. Die Matrone ist auch noch in dem Auszug aus Johannes bei CANISIUS-BASNAGE, Ant. lect. II, 3, 260 f. und in der Legenda aurea c. 46, 11 (ed. GRAESSE S. 197 f.) namenlos. Wann die Königin Elvira von Spanien an die Stelle der Matrone tritt und welche von den verschiedenen spanischen Königinnen dieses Namens gemeint ist, das vermag ich nicht zu sagen.

übrigens die Andechsener oder die an Andechs interessierten Kreise es auch wagen sollen, dem päpstlichen Legaten, der sich so stark für die Herzöge einsetzte, die Eintragungen zu zeigen, in denen so oft gegen die Herzöge geeifert wurde? Wir kommen also um die Schlußfolgerung nicht herum, daß der Traktat des Johannes de Eugubio entweder ohne Kenntnis der Eintragungen oder vor ihnen geschrieben wurde. Die größere Wahrscheinlichkeit aber spricht für das letztere. Wie der Wortlaut des Traktates beweist, ist er unmittelbar nach der Überführung der Reliquien nach München geschrieben⁶⁰⁾, also etwa 1389, in erster Linie zu ihrer Verherrlichung und Empfehlung von der selbstverständlichen Anschauung aus, daß die Herzöge mit der Ausstellung der Reliquien in München ein Gott wohlgefälliges Werk taten. Die Eintragungen in den Clm. 3005 stellen demgegenüber den Versuch dar, die Reliquien für Andechs zu reklamieren. Wir kennen aus der ganzen früheren und späteren Geschichte Bayerns kein Ereignis, das jene scharfen Ausfälle gegen die bayerischen Herzöge zu erklären vermöchte. Schon 1416 macht Herzog Ernst eine Schenkung zugunsten der Andechsener Kapelle.⁶¹⁾ 1427 bestätigt Papst Martin V. auf Bitten desselben Herzogs der Kapelle alle ihre verliehenen Ablässe und Freiheiten.⁶²⁾ Derselbe Herzog und sein Sohn Albrecht III. begründeten in Andechs ein Kollegiastift mit 6 Kanonikaten. In dieser ganzen Zeit hatten die Andechsener gar keinen Grund, sich über die Herzöge zu beschweren. Ebenso wenig aber bietet die bayerische Geschichte vor 1392 einen Beleg dafür, daß Andechs in der Politik der Herzöge eine Rolle gespielt hätte. Wir werden also aus äußeren und inneren Gründen auch für die Entstehung dieser Eintragungen auf die Zeit nach 1392 geführt, und dann ist es das Wahrscheinlichste anzunehmen, daß sie nach dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio geschrieben wurden, um die Reliquien zurückzugewinnen.

IV.

Nun gilt es, noch einen Blick auf die schon so oft erwähnten Chroniken von 1457 und 1472 zu werfen. Die erste wird jetzt in der National-

⁶⁰⁾ [Der Traktat ist hier nicht nochmals abgedruckt; vgl. Abh. 1929 n. 5 S. 27, wo es heißt:] „Anno 1388 feria tertia post octavas Penthecostes . . . (sacramenta) divinitus sunt ostensa atque cum devocione permaxima ducum illustrium . . . Monacum, ubi serenissimi principes atque celsi duces Bavariae regnant, circa festum s. Nicolai sequenti anno (also 1389) fuerunt sollemniter deportata et ab ipsis praestantissimis ducibus . . . in capella serenissimorum ducum pompa et honore celebri collocata“.

⁶¹⁾ Die Originalurkunde, datiert München 1416 Sept. 16, liegt im Hauptstaatsarchiv in München (Andechs nr. 6); s. oben S. 493 Anm. 38.

⁶²⁾ Die Originalurkunde ebenda Andechs nr. 9.

bibliothek zu Wien aufbewahrt (Cod. Vindob. 2676).⁶³ Es ist eine Handschrift des 15. Jahrhunderts, 28 Pergamentblätter umfassend mit zwei Papiervorsatzblättern und der späteren Signatur: Ms. Ambras. 274. Sie enthält folgende Abschnitte (vgl. die Beschreibung im hier nicht abgedruckten Anhang III): 1. Auf fol. 1, das mit einem künstlerisch in Blau und Gelb gemalten Initial-S geziert ist, beginnt ein Brief an den Herzog Sigismund von Österreich: „Anno d. 1457 scriptum in Monte Andechs serenissimo et illustrissimo principi et d. d. Sigismundo clarissimo duci Austriae“, mit dem die folgende in deutscher Sprache abgefaßte Aufzählung der in Andechs aufbewahrten Reliquien eingeführt wird. Die Aufzählung reicht von fol. 1' bis fol. 5 und schließt mit den lateinischen Worten: „Anno d. 1457 in die Erasmi episcopi“ (Juni 3) und den Buchstaben A. P. Das sind die Anfangsbuchstaben des Verfassers der Zusammenstellung; sie finden sich auch in dem schönen Initial-S auf fol. 1', in das die Worte eingetragen sind: „Misericordias Domini in eter(num) cantabo A. P.“. 2. Dann folgt von fol. 5' bis fol. 6' eine kurze Aufzählung der „Gnaden und Ablässe“, die den Reliquien verliehen wurden, abschließend wieder mit den Buchstaben A. P. 3. Auf fol. 7 beginnt die oben behandelte Epistola et tractatus des magister Iohannes de Eugubio O. P. sacrae theologiae professoris . . . eingeleitet mit den Worten: „Anno d. 1457 in Monte Andechs scriptum“, abschließend auf fol. 11'. 4. Daran schließt sich ein Bericht: „qualiter reliquiae sacrae per apost. sedis legatum novissime temporibus illustris principis ducis Alberti visae et examinatae eiusdem sedis auctoritate sint approbatae“. Er behandelt die Prüfung der Reliquien durch den Kardinallegaten Nikolaus von Cues im Jahre 1452, dessen Bericht an Papst Nikolaus V. und die päpstliche Privilegierung, abschließend auf fol. 12', beide mit folgender deutscher Übersetzung auf fol. 13—20. 5. Es folgt Chronik I von Andechs in deutscher Sprache, die im wesentlichen die Nachrichten aus dem Clm. 3005 bringt, aber verschiedene Zusätze von der gleichen fabulösen Art hinzufügt, z. B. über den Grafen Rasso, Herzog von Bayern, Burgund, Franken usw., und seine Fahrten ins Heilige Land und nach Rom (fol. 21'f.), über den Kaiser Rudolf aus Andechser Grafengeschlecht, über Reliquienschenkungen der Kaiserin Maria von Österreich (fol. 22f.), über einen Besuch der hl. Elisabeth in Andechs (fol. 23) und vieles andere, bemerkenswert vor allem durch die mit Clm. 3005 übereinstimmende Tendenz, die Reliquien für Andechs zu sichern; sie hat den Verfasser dazu geführt, eine von den Schreibern des Clm. 3005

⁶³) Die Abschrift verdanke ich meinem Schüler, Hrn. cand. hist. OTTO MEYER; für die Übersendung der Handschrift an die Staatsbibliothek in Berlin bin ich der Direktion der Nationalbibliothek zu Dank verpflichtet.

noch nicht gekannte Urkunde des Papstes Alexanders III. für Graf Heinrich von Wolfratshausen⁶⁴⁾ zu zitieren, die ein strenges Verbot einer Fortführung der Reliquien aus Andechs enthalten haben sollte (fol. 24'); sie hat ihn fernerhin veranlaßt, zwei dem Clm. 3005 unbekannte Erlebnisse des Herzogs Friedrich und des Abtes von Ebersberg (fol. 25/25') zu erzählen und eine Zusammenstellung zahlreicher Indulgenzen für Andechs (fol. 25'/26) zu geben. Noch bemerkenswerter aber ist, daß eine ganze Reihe der wichtigsten Eintragungen des Clm. 3005 nicht aufgenommen sind. Dahin gehören die vielen Besitzschenkungen und die Bestimmungen über die Zinszahlungen aus den Dörfern der Umgegend, die ganze Erzählung von dem Schicksal des Missale und der Person des Konrad von Hornstein und der ausführliche Bericht über die Vergrabung der Reliquien. Die Erklärung liegt in der Quelle, die der Verfasser benutzt hat. Der Inhalt der Chronik stimmt zum Teil wörtlich mit den von P. SATTLER (S. 86 ff.) abgedruckten sogenannten Regesten des herzoglichen Sekretärs Albrecht Hosch von Kronach überein, der im Auftrage des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1456 eine Andechser Chronik niedergeschrieben hatte.⁶⁵⁾ Diese Chronik geht ihrerseits, wie wir unten sehen werden, auf ältere Andechser Aufzeichnungen zurück, die sie wörtlich übernimmt. Albrecht Hosch von Kronach und die älteren Chronisten, die er ausschreibt, preisen wie die Schreiber des Clm. 3005 das hochberühmte Geschlecht der Grafen von Andechs und ihre Verdienste um die Heiligtümer, aber sie preisen auch die frommen bayerischen Herzöge Stephan, Friedrich und Johann (s. SATTLER S. 87). Damit nehmen sie eine gewisse vermittelnde Stellung zwischen dem Bericht des Johannes Dominici de Eugubio und den Eintragungen des Clm. 3005 ein: sie stehen wie jener auf seiten der bayerischen Herzöge und kämpfen zugleich wie die Schreiber des Clm. 3005 für den Verbleib der Heiligtümer in Andechs. Seit jenem Transport der Heiligtümer nach München hatten sich eben die Zeiten gewandelt. Nun hatten die Herzöge Andechs selbst ihre Gunst zugewandt, und es lag gar kein Grund mehr vor, sie zu tadeln. Wer der Schreiber dieses Cod. Vindob. 2676 war, zeigen die dreimal genannten Anfangsbuchstaben A. P. Schon P. SATTLER hat dahinter den P. Anton Pelchinger erkannt⁶⁶⁾, Profeß von Tegernsee. Er nennt sich aber auch mit vollem Namen in dem von ihm geschriebenen Cod. Vindob. 3012 (Ambras. 275) fol. 33: „Hye endet sich von dem hochwirdigen sacrament

⁶⁴⁾ Vgl. den Druck bei SATTLER S. 94. — Mit diesem Heinrich kann nur Graf Heinrich II. gemeint sein; dieser starb aber bereits am 2. Mai 1157 (vgl. OEFLE S. 159), kann also von Alexander III. kein Privileg bekommen haben.

⁶⁵⁾ Vgl. über diesen Sekretär RIEZLER, *Gesch. Bayerns* III S. 838 Anm. I.

⁶⁶⁾ a. a. O. S. 154.

das auf dem heyligen perg ze Andechs gehalten und angepelt wirdt, geschriben a. d. LVIII und volendt an sanct Anthoni tag von Anthonio pelchinger profess zw Tegernsee.“ P. Pelchinger widmet seine Arbeit dem Herzog Siegmund von Österreich. Warum er das tat, ist nicht schwer zu erkennen. Am 5. August 1455 hatten die Herzöge Ludwig und Albrecht III. von Bayern-München mit Herzog Siegmund ein Bündnis geschlossen.⁶⁷⁾ Es war die Zeit, in der sich die Wittelsbacher unter der Führung von Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut mit den österreichischen Herzögen zum Markgrafenkriege rüsteten.⁶⁸⁾ Zur selben Zeit hatte Herzog Albrecht III. das Kollegiatstift in Andechs in ein Benediktinerkloster umgewandelt, mit der Absicht, das Kloster als Familienkloster einzurichten.⁶⁹⁾ Damals mochte es für das neue Kloster nützlich erscheinen, sich der Gunst des österreichischen Herzogs zu versichern, um die Kunde von den Heiligtümern auch nach dem benachbarten Tirol und Österreich zu vermitteln, und die Bemühungen hatten Erfolg. Herzog Siegmund stellte für Andechs 1464⁷⁰⁾, 1466⁷¹⁾ und 1487⁷²⁾ Schenkungsurkunden aus, und in der Begründung wird ein Besuch des Herzogs in Andechs erwähnt. Sachlich bedeutete das für das neue Kloster, daß seine Heiligtümer künftig auch über Bayern hinaus Bedeutung gewannen. Die mit prachtvollen Initialen geschmückte Handschrift ist im Besitz der Tiroler Herzöge geblieben und in der Bibliothek zu Ambras verwahrt worden, bis sie nach Wien kam.

Die 2. Chronik liegt handschriftlich im Hauptstaatsarchiv zu München unter der Signatur Andechs Lit. 1. Es ist ein Pergamentband von 239 beschriebenen Blättern, geschrieben von zwei Schreibern des 15. Jahrhunderts und einem dritten, der die Handschrift von Anfang bis zu Ende durchgearbeitet und glossiert hat und sich als F. D. A. bezeichnet, das ist Frater (Abt) David Aichler, der den *Catalogus abbatum* auf fol. 127—129 schrieb und dort seine im Jahre 1588 nach Andechs erfolgte Berufung als letztes Datum vermerkt. Die Zeit der Entstehung wird auf fol. 18/18' angegeben: „Nam a tempore regularis observantiae hic novissime institutae, hoc est ab a. d. 1454, usque ad praesentem annum videlicet 1472 plus quam duo milia miraculorum . . . a fidelibus relata et a nobis inscripta sunt.“ In der Zwischen-

⁶⁷⁾ Vgl. RIEZLER, *Gesch. Bayerns* III S. 375.

⁶⁸⁾ Vgl. die Schilderung RIEZLERS III S. 375 ff.; besonders S. 395—427 (1460—1463).

⁶⁹⁾ Vgl. RIEZLER III S. 837; die Bestätigung durch Papst Nicolaus V. erfolgte 1453 April 13, Mon. Boica VIII S. 601 nr. IX (mit vielen Fehlern gedruckt; das Original liegt im Hauptstaatsarchiv zu München, Andechs nr. 25).

⁷⁰⁾ Die Urkunde von 1464 oct. 1 ist im Orig. erhalten (Andechs nr. 57), außerdem in einem Vidimus des Propstes Johann von Polling a. d. 1524 dec. 21.

⁷¹⁾ 1466 Mai 20 Orig. Andechs nr. 60, außerdem in demselben Vidimus.

⁷²⁾ 1487 Juni 23 Orig. Andechs nr. 125.

zeit hatte sich die Situation wiederum verschoben. Dieser Chronist von 1472 benutzt den Clm. 3005 sowohl wie die Redaktion I der deutschen Chronik, die uns im Cod. Vindob. 2676 begegnet war, und macht den Versuch, die dortigen Nachrichten zu einer chronologischen lateinischen Geschichte des Klosters zu verarbeiten. Eine vorgeheftete Pergamentlage von 7 Blättern enthält zunächst, von einer Humanistenhand geschrieben, die *Epistola et tractatus* des Johannes de Eugubio auf fol. 1—3' (dem 3. Abschnitt aus der Sammlung von 1457), dann folgen der Bericht über die Prüfung der Reliquien durch den Kardinallegaten Nicolaus von Cues (Abschnitt 4) und das Transsumt der Urkunde Ottos von Bamberg mit angeschlossener Kritik des Abtes David Aichler; daran schließen sich zwei später eingetragene Urkunden des Herzogs Wolfgang von 1501, und auf fol. 11 beginnt dann eine ausführliche Chronik des Klosters (Redaktion II), anfangend mit dem Jahre 766, das der Verfasser aus der sog. Scheyerer Fürstentafel nahm (s. die spätere Beschreibung der Handschriften). Wie es begreiflich ist, war der Verfasser dieser lateinischen Chronik nicht in der Lage, aus den verworrenen Nachrichten seiner Quellen ein klares Bild von der Entwicklung des Andechser Klosters zu zeichnen. Er hilft sich verschiedentlich durch Angabe genauer Zahlen, die er entweder dem Missale entnimmt oder neu hinzusetzt (z. B. auf fol. 16' das Jahr 1220 zur Notiz über die Teilnahme des letzten Grafen Heinrich von Andechs am Kreuzzuge oder, ebenfalls auf fol. 16', das Jahr 1228, in dem nach seiner Ansicht die Grafen von Scheyern Andechs in Besitz nahmen und die Reliquien mit den zwei „*membranulae*“ vor der Vernichtung gerettet wurden, indem zwei Mönche namens Isaac und Jacob sie in eine hölzerne Kiste legten und sie unter dem Altar der Kapelle vergruben, oder auf demselben Blatte das Jahr 1310, in dem Konrad von Hornstein aus dem zerstörten Kloster Madron nach Andechs kam, die Kapelle wieder aufbaute und von Ludwig dem Bayern ein Schutzprivileg erreichte). Man sieht hier deutlich das Bemühen, alle von den vorhandenen Quellen erzählten Ereignisse in die richtige chronologische Reihenfolge zu bringen. Wo es Schwierigkeiten machte, wie bei der Geschichte der doppelten Reliquienvergrabung, der ersten im Jahre 1130 während der Abwesenheit des Grafen Berchtold und der Belagerung von Andechs durch den Herzog von Sachsen und der zweiten im Jahre 1310, hilft er sich in der einfachsten Form: jene seien in einem Sarkophag aus Blei vergraben und bis zum heutigen Tage noch nicht wiedergefunden worden (fol. 17'). Umfangreichere eigene Angaben fügt er erst dort hinzu, wo er auf die Zeit nach der Wiederauffindung der Reliquien im Jahre 1388 zu sprechen kommt. Sowohl in dem, was er über das Anrecht der Abtei Ebersberg an Andechs zu sagen

weiß, wie in seinem Bericht über die Begründung des Kollegiatstiftes im Jahre 1438 und über die Umwandlung in ein Benediktinerkloster im Jahre 1455 gründet er sich auf das Urkundenmaterial des Klosters. Er schließt mit dem Tode des Herzogs Albrecht III. im Jahre 1460 und mit einem Abschnitt über die Indulgenzen (fol. 20'). Darauf folgen in der Handschrift verschiedene Abschnitte über die Geschichte des sacramentum Gregorii mit der Abschrift einer Bulle Gregors I. (fol. 22), über den Ursprung des Sakraments und seiner Schenkung durch Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1142 (fol. 22/22'), über die Messen, die in Andechs gehalten werden usw. Auf fol. 62'—76' folgt eine deutsche Chronik, die nichts als eine Übersetzung der lateinischen ist und die Grundlage wurde für die Inkunabeldrucke. Diese Chronik liefert also den Beweis, daß man nunmehr in dem neuen Kloster ernstlich an die Aufgabe heranging, die ganze Überlieferung chronikalisch zu fixieren.

V.

Der Antrieb lag in der überraschend schnellen Entwicklung des Klosters. Das äußere Zeichen dafür sind weniger die Schenkungen, obwohl es auch an ihnen nicht fehlte⁷³⁾, als die große Zahl der von Päpsten und Kardinälen erteilten Gnaden und Ablassse. Schon vor der Gründung des Kollegiatstiftes gab Martin V. am 15. Dezember 1427 auf Bitten des Herzogs Ernst eine Bestätigung aller der Kapelle verliehenen Ablassse und Freiheiten⁷⁴⁾, ein abermaliges Zeugnis dafür, daß nunmehr die Interessen der Herzöge eng mit der Kapelle selbst verbunden waren. Wir dürfen uns hier noch einmal an das erinnern, was sich über die Rechtslage der Kapelle feststellen ließ (s. oben S. 492 f.). Noch in der Schenkungsurkunde des Herzogs Ernst vom 16. September 1416 erschien die Kapelle der Verwaltung des Dießener Propstes übertragen. Die Urkunde Martins V. kennt als einzigen Interessenten nur den bayerischen Herzog. In der Zwischenzeit war offenbar der Herzog in den Besitz gekommen. Von nun an mehren sich die Gnadenerlasse sehr rasch. Unmittelbar nach der Gründung des Kollegiatstiftes (1438) erteilte der Kardinalpresbyter Johannes (Grünwalder) tit. s. Martini in Montibus, genannt de Bavaria, am 9. Januar 1441 einen Ablass⁷⁵⁾, am 9. September 1446 der Kardinalpresbyter Ludowicus tit. s. Caeciliae Arelatensis nuncupatus einen weiteren Ablass⁷⁶⁾, nach der Umwandlung

⁷³⁾ Schenkung des Herzogs Ernst und der Herzogin Elisabeth vom 16. September 1416, des Herzogs Sigmund zu Österreich vom 1. Okt. 1464 und 20. Mai 1466, Orig.-München Hauptstaatsarchiv Andechs nr. 6, 57, 60.

⁷⁴⁾ Orig. Andechs nr. 9.

⁷⁵⁾ Orig. Andechs nr. 11.

⁷⁶⁾ Orig. Andechs nr. 19.

in ein Benediktinerkloster gaben Nikolaus V. am 13. April 1453⁷⁷⁾, Pius II. neben vielen Rechten⁷⁸⁾ am 11. August 1459⁷⁹⁾, der Kardinal Bessarion am 29. Mai 1460⁸⁰⁾ Ablässe. Besonders bemerkenswert sind zwei Urkunden des Bischofs Peter von Augsburg vom 30. April 1448⁸¹⁾ und des Papstes Nikolaus' V. vom 13. April 1453.⁸²⁾ In der ersteren genehmigt der Augsburger Bischof den Tausch der Pfarrkirche von Erling, die an Andechs, und der von Wald, die an die Abtei Ebersberg kommen sollte. Damit wurden die alten Ansprüche von Ebersberg an Erling abgelöst und die einst der Kapelle übergeordnete Pfarrkirche dem neuen Kollegiatstifte Andechs untergeordnet. In der Papsturkunde wird über die Prüfung der Andechser Reliquien durch den Kardinal Nikolaus von Cues und über das günstige Ergebnis berichtet. Wir werden uns damit noch zu beschäftigen haben. Beide Urkunden zeigen, daß damals um die Mitte des 15. Jahrhunderts das Kloster mit seinen wundertätigen Reliquien nach allen Richtungen hin gesichert wurde: die höchste geistliche Autorität hatte die neue Gnadenstätte approbiert und damit den Grund für den weiteren Aufstieg gelegt.

Ein anderes Zeichen für den Aufstieg sind die zahlreichen Verbrüderungsbriefe mit den Klöstern aus der Nähe und aus der Ferne. Auf den ersten Verbrüderungsbrief mit Tegernsee vom 22. August 1460⁸³⁾ folgten andere mit Benediktbeuren, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Ettal, Bernried, Ebersberg, Wessobrunn, Weihestephan, Indersdorf, Schäftlarn, Rohr, den Augustinereremiten, Dießen, Fürstenfeld, Scheyern, Stams, dem Minoriten-Provinzial von Ober-Deutschland, Rottenbuch, St. Magnus in Füssen, Donauwörth, Frauenchiemsee⁸⁴⁾ usw.

Vor allem aber zeigt sich der Aufstieg in dem Bestreben, dem Kloster mit seinen Reliquien eine glänzende Geschichte zu verschaffen. In der unkundlichen Überlieferung begegnet dieses Bestreben zum ersten Male schon vor der Begründung des Kollegiatstiftes in der Urkunde des Dompropstes Martin von Bamberg vom 18. Dezember 1428, in der die uns wohlbekannte Fälschung auf den Namen des Bischofs Otto von Bamberg aus dem Clm. 3005 transsumiert wird. Der Grund, warum gerade diese Urkunde der Erneuerung für wert gehalten wurde, ist nicht schwer zu erraten: Bischof Otto von Bamberg (1102—39) galt in

⁷⁷⁾ Orig. Andechs nr. 26 u. 27.

⁷⁸⁾ Orig. Andechs nr. 30 (Jahresbeichte), nr. 32 (Absolution), nr. 34 (Pontificalien).

⁷⁹⁾ Orig. Andechs nr. 33.

⁸⁰⁾ Orig. Andechs nr. 37.

⁸¹⁾ Orig. Andechs nr. 22.

⁸²⁾ Orig. Andechs nr. 26.

⁸³⁾ Orig. Andechs nr. 41.

⁸⁴⁾ Orig. Andechs nr. 42. 45—48. 50—55. 58. 64 f. 71—76. 78.

der bayerischen Geschichte als der Klostergründer schlechthin⁸⁵); nicht weniger als 21 Klöster, darunter 10 bayerische, wurden auf diesen 1189 heilig gesprochenen Bischof zurückgeführt. Es mochte also naheliegen, auch die Vorgeschichte von Andechs mit ihm in Verbindung zu bringen, zumal da man ihn mit Bischof Otto II. von Bamberg verwechselte, der aus dem Hause der Grafen von Andechs stammte (s. oben S. 489).

Ungefähr um dieselbe Zeit setzt die Andechser Geschichtsschreibung ein. Das älteste Dokument dafür ist, soweit unsere Kenntnis reicht, der Cgm. 2928.⁸⁶) Es ist eine Sammelhandschrift des 15. Jahrhunderts, vorwiegend Heiligenleben enthaltend. Darin findet sich auf fol. 18'—25 die Redaktion I der Chronik von Andechs unter der Überschrift „Historia reliquiarum in Andechs“ in deutscher Sprache in 19 Abschnitten, jeder eingeleitet mit der Redewendung: „Hie ist zu merken . . .“ Voran geht auf fol. 15—18 die sog. Scheyerer Fürstentafel⁸⁷), von einer anderen, sehr eng schreibenden Hand geschrieben, die am Schluß eine Datierung gibt: „Scriptum Monaci in crastino XI milium virginum (Okt. 22) a. D. 1429, praesidente . . . Martino . . . papa V . . .“ Auf fol. 25/25' folgt ein Exzerpt aus dem Traktat des Johannes Dominici de Eugubio von „sicuti acta“ bis „abscondita“, der älteste handschriftliche Beweis für die Existenz dieses Traktates, auf fol. 25' eine Abschrift der Bulle Martins V. von 1427, auf fol. 26 schließlich u. a. eine Abschrift der den Wunderhostien beigegebenen Pergamentblättchen.⁸⁸) Später findet sich auf fol. 97' am Schlusse der Schrift des Honorius solitarius (von Autun) „De imagine mundi“ noch einmal eine Datierung: „Scriptum per fratrem Hermannum Sakch confessorem clarissarum in Ratispona. Finitum in vigilia Visitationis Mariae (Juli 1) a. 1434.“ Der Inhalt der Handschrift ist also in seinen Hauptteilen zwischen 1429 und 1434 zusammengetragen. Erinnern wir uns daran, daß die Kapelle zwischen 1416 und 1427 offenbar in den Besitz der Herzöge gekommen war (s. oben S. 508), so sind die 1429 abgeschriebene Scheyerer Fürstentafel und die ihr folgende Andechser Chronik zweifellos ein Zeichen dafür, daß die Herzöge nunmehr anfangen, für den Besuch von Andechs durch die geschichtliche Darstellung der großen Vorgeschichte der Kapelle Propaganda zu machen. Für das starke Interesse der Herzöge an dieser ältesten Andechser Chronik spricht nicht nur die

⁸⁵) Vgl. meine Studien und Vorarbeiten Bd. I S. 41—46. RIEZLER a. a. O. Bd. 2 I 2 (1927) S. 224 f.

⁸⁶) Siehe die Beschreibung im [hier nicht wieder abgedruckten] Anhang III unter nr. 23.

⁸⁷) Gedr. HUNDT, in den Abh. der bayer. Akad. d. Wiss. Bd. IX S. 270 ff.; HAFNER, im Oberbayerischen Archiv Bd. 2 S. 188 ff.; SATTLER a. a. O. S. 97 ff. nach der Redaktion I.

⁸⁸) Vgl. unten S. 513 und die Vorbemerkung zu Taf. I.

Tendenz, sondern auch die enge Verbindung mit der Scheyerer Fürstentafel⁸⁹⁾ und weiterhin der Umstand, daß die Chronik später im Jahre 1456 von dem herzoglichen Sekretär Albrecht Hosch von Kronach auf Wunsch des Herzogs Albrechts III. neu geschrieben wurde.⁹⁰⁾ Dafür spricht auch die Bezeichnung, die sich in Cgm. 393, einer Abschrift aus dem Jahre 1468, findet, wo die Chronik geradezu „die Cronicken von den hochgepornen fursten vnd herren den herczogen von Bayren“ genannt wird.⁹¹⁾

Zwei Dezennien später brachte die Revision der Reliquien durch den Kardinal Nikolaus von Cues erneuten Antrieb zur Darstellung der Klostersgeschichte. Der Kardinal war von Nikolaus V. im Jahre 1451 als Legat nach Deutschland geschickt⁹²⁾, um die Klosterzucht zu erneuern, zweifellos eine für diese Aufgabe ganz besonders geeignete Persönlichkeit, ein Mann von unbedingter Wahrheitsliebe und vorwärtstrebendem Erkenntnisdrang.⁹³⁾ Er hatte am 3. Februar 1451 in Salzburg einer Provinzialsynode beigewohnt und war im März und April nach München, Eichstädt und Freising gekommen.⁹⁴⁾ Wahrscheinlich von München aus hat er auch Andechs besucht und dort eine Prüfung der Reliquien vorgenommen. Das berichtet Papst Nikolaus V. in seiner Urkunde vom 13. April 1453: „Nos igitur, qui super praemissis et praesertim sacratissimis reliquiis memoratis per dilectum filium nostrum Nicolaum tit. s. Petri ad Vincula presb. card. dudum in partibus illis apost. sedis legatum, qui pro investigatione praedictorum et veritate indaganda ad eundem Montem Andex personaliter se contulit ac dictas reliquias vidit et ad nos quoddam plumbeum receptaculum, in quo dictae tres hostiae immacolatae et duae membranae antiquissima littera scriptae continentes nomina dictorum praedecessorum nostrorum qui eas consecrarunt conditae erant, afferri fecit, fuimus plenissime informati . . .“⁹⁵⁾ Dieser Bericht ist in mehr als einer Beziehung von

⁸⁹⁾ Diese bleibt auch in den meisten Abschriften der Redaktion I erhalten und führt gelegentlich zur Verschmelzung der beiden Stücke. Vgl. den [hier nicht wieder abgedruckten] Anhang III.

⁹⁰⁾ Herr Generaldirektor Dr. RIEDNER in München hatte die Güte, mir die photographische Aufnahme von fol. 13 dieser noch im Kloster Andechs verwahrten Hs. (vgl. Anhang III nr. 29) zu besorgen.

⁹¹⁾ Vgl. Anhang III nr. 17.

⁹²⁾ RIEZLER a. a. O. Bd. III S. 832 ff.; L. v. PASTOR, *Gesch. der Päpste* Bd. 5-7 I (1925) S. 467 ff.

⁹³⁾ Über seine geistige Bedeutung s. jetzt A. VLOEMANS, *De Heroïcke Wijsbegeerte van de Renaissance* (Zuitphen 1926) und E. CASSIRER, *Individuum und Kosmos in der Philosophie der Renaissance* (Leipzig 1927).

⁹⁴⁾ So RIEZLER, ebenda; P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 70 ff.

⁹⁵⁾ Orig. Andechs nr. 26; vgl. auch den Brief des Kardinals an den Prior von Tegernsee vom 9. Sept. 1454, gedr. von P. BAUERREISS, ebenda S. 71.

Bedeutung. Wir beachten in unserem Zusammenhange zunächst nur, daß der Kardinal bei seiner Prüfung zu dem Ergebnis der Echtheit kam und dem Papst empfahl, Andechs mit einem Ablass zu privilegieren. Das hatte aber offenbar die Wirkung, daß man unmittelbar nach dem Besuche des Kardinals in Andechs daran ging, die Geschichte des Klosters in der Redaktion I abermals abzuschreiben. Damals, 1451, entstand Cgm. 246⁹⁶), 1453 die Abschrift in Cod. Vindob. 2672⁹⁷), 1456 die erwähnte Abschrift des Albrecht Hosch⁹⁸), 1457 die uns bereits bekannte große Sammlung zur Geschichte von Andechs in Cod. Vindob. 2676.⁹⁹) 1472 wird die umfassende lateinische Chronik des Klosters niedergeschrieben¹⁰⁰), mit dem literarischen Ziel, wie wir sahen, eine gut fundierte, chronologisch zuverlässige Geschichte des Klosters zu geben, und um dieselbe Zeit wird die Geschichte auch durch den Druck weiteren Kreisen bekannt gemacht.¹⁰¹) Man kann diese sich fortwährend steigernde und immer ausführlicher werdende Andechser Geschichtsschreibung nur als eine zielbewußte Propagandatätigkeit im Interesse der Andechser Reliquien auffassen, und es ist sehr bemerkenswert, daß unter den daran beteiligten Persönlichkeiten auch ein herzoglicher Sekretär war.

Das Jahr 1451 ist also für die Geschichte der Andechser Wallfahrt ein besonders wichtiges geworden. Erst infolge der damaligen Approbation seiner Reliquien durch Nikolaus von Cues gewann Andechs als Heilumsstätte und als Kloster eine größere Bedeutung. Wir besitzen über die Approbation einen kurzen Bericht des Kardinals in dem schon erwähnten (s. oben Anm. 95) Schreiben an den Prior von Tegernsee. Er erzählt darin, daß er in Andechs ein „plumbum et in eo cartam vetustissimam“ gesehen habe, „quae de sacramento facit verisimilem valde coniecturam, ita ut potius vera esse quam ficta, quae in eadem scribuntur. Feci relationem s. d. n. papae, qui dedit indulgentias“. Aus der vorsichtigen Formulierung spricht der humanistische Gelehrte. Er spricht auch aus der weiterhin angeführten Bestimmung, daß das Sakrament nur einmal im Jahr gezeigt und dabei dem Volke die Wahrheit gesagt werden solle: „quomodo sacramenta illa vera putantur sacramenta ex indicii veresimilibus“. Was den Kardinal zur Vorsicht

⁹⁶) Siehe Anhang III nr. 16.

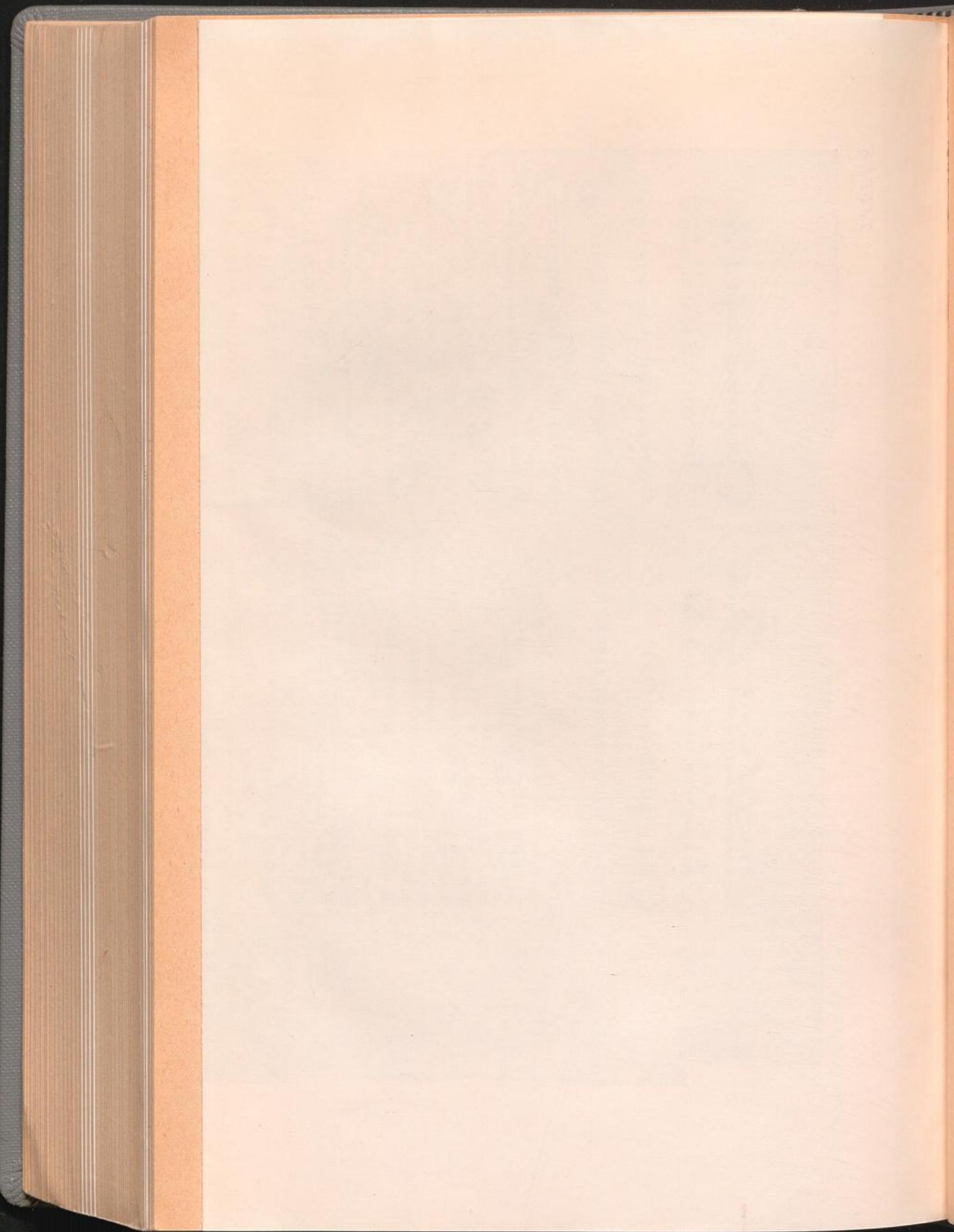
⁹⁷) Siehe Anhang III nr. 26.

⁹⁸) Siehe Anhang III nr. 29 u. oben S. 505.

⁹⁹) Siehe Anhang III nr. 27 u. oben S. 15 f. — Diese wie alle weiteren Abschriften der Redaktion I sind chronologisch zusammengestellt in der Vorbemerkung zu Anhang III.

¹⁰⁰) Siehe Anhang III nr. 24 u. oben S. 506 f.

¹⁰¹) Der älteste Druck stammt aus diesem Jahre 1473 (März 8—13); ein Exemplar befindet sich in der Münchener Staatsbibliothek (GW 1640; s. Anhang III Abschnitt F), das ich hier in Berlin benutzen durfte.



stimmte, war die *carta vetustissima*. Sie existiert noch heute. P. BAUERREISS hat sie 1926 beschrieben.¹⁰²⁾ Für uns ist nicht der Inhalt der beiden Pergamentblättchen von Bedeutung, sondern der Schriftcharakter. Er weist sicherlich ins 14. Jahrhundert, aber nicht, wie P. BAUERREISS meint, ins beginnende 14. Jahrhundert oder vielleicht „in noch frühere Zeit“, sondern er steht der Schrift der Eintragungen im Clm. 3005 so nahe, daß an der Gleichzeitigkeit nicht gezweifelt werden kann.¹⁰³⁾ Wir dürfen daher feststellen, daß die Vorsicht des Kardinals berechtigt war: Dieser *carta vetustissima* kommt kein höherer Beweiswert zu als den Zeugnissen des Clm. 3005. Man könnte sich sogar wundern, daß der kluge und kenntnisreiche Kardinal bei den Andechser Hostien von einer „*verisimilis valde coniectura*“ sprach und von der *carta* sagte, „*ut potius vera esset quam ficta*“. Denn wir kennen ja aus seinem scharfen Vorgehen gegen die Hostien in Wilsnack (in der Mark Brandenburg) sein Mißtrauen gegen solche Wunderzeichen. In der Bulle vom 5. Juli 1451 aus Halberstadt hat er ganz allgemein die Hostienwunder scharf kritisiert und angeordnet, daß blutende Hostien in den seiner Legation unterstellten Kirchenprovinzen Deutschlands künftig nicht mehr verehrt werden sollten.¹⁰⁴⁾ Was ihn in diesem Falle zu einer freundlicheren Haltung

¹⁰²⁾ a. a. O. S. 72: Das hier von dem Kardinal erwähnte *plumbum* sind die Bleideckel, zwischen denen die Hostien aufbewahrt wurden; die *cedulae* oder die *carta vetustissima* sind die beiden Pergamentblättchen, von derselben Größe wie die Bleideckel.

¹⁰³⁾ Ich verweise hier auf Tafel I—III. Auf Tafel I sind die Pergamentblättchen wiedergegeben, auf Tafel II ist eine Probe von Hand I, auf Tafel III von Hand II des Clm. 3005 gegeben. Die Buchstabenformen auf der Rückseite des Blättchens 1 stehen der Schriftart, die Tafel III zeigt, sehr nahe; ich verweise nur auf das a, d, das Schluß-s. Keinesfalls liegt ein Grund vor, die Pergamentblättchen in eine frühere Zeit zu setzen. Das Nähere siehe unten in der Einleitung zu der Tafel I.

¹⁰⁴⁾ Orig. Münster Staatsarchiv, Fürstentum Minden 301; gedr. WÜRDTWEIN, *Nova subsidia* Bd. 11 S. 382 ff. und besser RIEDEL, *Cod. dipl. Brand.* Teil I Bd. 2 S. 153 f.: „*comprobavimus, fideles ad multa loca nostrae legationi subiecta concurrere ad adorandum Christi Dei nostri preciosum cruorem, quem in nonnullis transformatis hostiis speciem rubedinis habere arbitrantur. Attestantur autem verbis suis, quibus communiter talem rubedinem Christi cruorem nominant, se sic credere et adorare, et quia sacerdotes, qui ob pecuniarum quaestum ista non solum fieri permittunt, sed etiam ut sic credant et adorent, per miraculorum publicationem populum alliciunt et sollicitant. Nos igitur qui rem tam perniciosam et nostrae fidei contrariam sine Dei maxima offensa sub silentio pertransire non possumus, cum corpus Christi glorificatum sanguinem glorificatum in venis glorificatis penitus invisibilem habere catholica fides nos instruat, ad tollendam omnem occasionem, per quam simplex vulgus taliter seducitur, . . . statuimus et ordinamus, quod ubicumque tales hostiae transformatae reperiuntur, per omnes provincias Alemanniae nostrae legationi subiectas, . . . ab ulteriore publica ostensione transformatarum hostiarum penitus cessent et nequaquam amplius palam populo*

bestimmte, war sicherlich nicht die carta, hinsichtlich deren Echtheit er, wie wir sahen, nicht ganz überzeugt war, und ebensowenig das plumbum, das er nur nebenbei erwähnt. Eher möchte man nach Analogie der Legation des Johannes de Eugubio an politische Erwägungen denken. Aber solche Rücksichten waren dem Kardinal fremd. In Sachen der Wilsnacker Hostien entschied er gegen das Interesse des Kurfürsten von Brandenburg.¹⁰⁵⁾ Viel wahrscheinlicher ist es, daß dieser ernste und reformeifrige Kardinal Rücksicht auf den Herzog nahm, weil er sah, daß auch dieser der Reform geneigt war. Der lebensfrohe Herzog Albrecht III. († 1460), der Gatte der Agnes Bernauer, der Kenner weiblicher Schönheit und Freund der Kunst¹⁰⁶⁾, hat schon frühzeitig den Beinamen „der Fromme“ erhalten, weil er nicht nur für seine Person fromm war, sondern auch mit rücksichtsloser Energie die verfallene Zucht in den Klöstern wiederherzustellen suchte. In diesem Bestreben aber traf er sich mit Nikolaus von Cues. Der Kardinal hat selbst in einer seiner Schriften von der engen Freundschaft erzählt, die ihn viele Jahre hindurch mit dem Herzog verbunden habe.¹⁰⁷⁾ Gerade damals, als Nikolaus von Cues in München war, hatte Albrecht III. den Plan gefaßt, in Andechs ein Benediktinerkloster zu errichten. Konnte sich der Kardinal diesem Wunsche widersetzen und konnte er ihn schädigen, indem er sich gegen das Hostienwunder entschied? Er wählte den Mittelweg: er ließ die Frage der Echtheit unentschieden und empfahl dem Papste, das neue Kloster zu bestätigen und seinen Reliquien die Indulgenzen zu gewähren.

VI.

Das Bild, das wir mit diesen Ausführungen von der Entstehung der Andechser Wallfahrt gewonnen haben, ist nach alledem ganz klar. 5 Jahre nach dem Wunder von Wilsnack in der Mark Brandenburg wurden auch in der der Ebersberger Pfarre von Erling inkorporierten Kapelle auf dem Berge Andechs, die bis dahin ein Schattendasein geführt hatte, jedenfalls in keiner einzigen echten Urkunde früherer Zeit erwähnt wird, Reliquien aufgefunden, unter ihnen blutende Hostien, und sofort hielten hier wie dort die Landesherren ihre schützende Hand über die neuen Heiligtümer, deren Zulauf von Anfang an sehr

miracula publicent aut signa plumbea ad instar transformatarum hostiarum fieri permittant . . .“ Ein Schreiben gleichen Inhalts vom 20. Nov. veröffentlicht P. BAUERREISS a. a. O. Bd. 44 S. 70 f. im Auszug.

¹⁰⁵⁾ Vgl. BRUNO HENNIG, Kurfürst Friedrich II. und das Wunderblut zu Wilsnack, in: Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. Bd. 19 (1906) S. 73 ff.

¹⁰⁶⁾ RIEZLER, Gesch. Bayerns III S. 361 ff.

¹⁰⁷⁾ In der Schrift De globo; vgl. RIEZLER a. a. O. III S. 360.

groß war und beständig wuchs: dort der Bischof von Havelberg und später die Kurfürsten von Brandenburg, hier die bayerischen Herzöge. Im Auftrage der bayerischen Herzöge schrieb bald nach der Auffindung der Reliquien der päpstliche Legat Johannes de Eugubio seine erste Geschichte von Andechs, darauf berechnet, den Herzögen, die damals die Reliquien nach München geschafft hatten, die Verfügung über sie zu sichern, während die Eintragungen in dem Clm. 3005 umgekehrt dazu dienen sollten, die Geschichte der Reliquien mit dem längst ausgestorbenen Geschlechte der Grafen von Andechs in Verbindung zu bringen und sie für Andechs zu retten. Den Sieg behielten die Herzöge. Sie legten zwischen 1416 und 1427 (s. oben S. 508) die Hand auf Andechs und errichteten dort zuerst 1439 ein Kollegiatstift, 1451/53 ein Benediktinerkloster, das den Charakter eines herzoglichen Familienklosters erhielt. Wie in dem Falle von Wilsnack sind also auch im Falle von Andechs religiöse und weltliche Motive wirksam gewesen. Manche Namen, die mit seiner Geschichte verknüpft sind, wie die des Herzogs Albrecht III. und des Kardinals Nikolaus von Cues, zeugen für die religiösen Motive. Aber es läßt sich nicht verkennen, daß auch finanzielle Erwägungen beim Aufblühen von Andechs mitbeteiligt gewesen sind. Die Geschichte der Translation der Reliquien nach München und das Münchener Jubeljahr von 1392 zeigen, daß Nikolaus von Cues nicht so unrecht hatte, wenn er von sacerdotibus sprach, die eine Verehrung der blutenden Hostien „ob pecuniarum quaestum“ gestatteten. Nicht bloß die sacerdotibus — auch die Fürsten, die solche Heiltümer in ihren Landen besaßen, wußten die Bedeutung der aus ihnen fließenden Einnahmen zu schätzen, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die Kurie die Heiltümer nicht nur vom religiösen Standpunkt aus wertete. Dafür liefert die Auseinandersetzung Bonifaz' IX. mit der Stadt München im Jahre 1393 den bündigen Beweis. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, bildet die Entstehung der Andechser Wallfahrt zugleich ein Kapitel aus der Geschichte des werdenden territorialen Fürstentums in Deutschland und seiner Auseinandersetzung mit der Kurie.

Tafel I

DIE PERGAMENTBLÄTTCHEN IN DEN HOSTIENKAPSELN DES KLOSTERS ANDECHS

Über die Pergamentblättchen und ihre Schrift s. oben S. 513. — Über die Gewohnheit, Reliquien Pergamentblättchen beizugeben, vgl. OSWALD REDLICH, Die Privaturkunden des Mittelalters (München und Berlin 1911) S. 74; er verweist in Anm. 1 auf Abbildungen aus merowingischer Zeit bei PROU, Recueil de Facsimilés T. 5. — Diese beiden Pergamentblättchen sind auf der Vorder- und Rückseite beschrieben. Die Schrift der Vorderseiten läßt, soviel ihr Inhalt entziffert werden kann, vermuten, daß für diesen Zweck eine Urkunde des 14. Jahrhunderts zerschnitten wurde. In dorso wurden die auf die Hostien bezüglichen Worte geschrieben. Ich gebe diese uns hier allein interessierende Rückseite oben auf der Tafel, die Seiten mit der Urkundenschrift unten. Die Schrift ist kaum mehr zu entziffern; auch P. BAUERREISS (Studien und Mitteilungen zur Gesch. des Benediktinerordens Bd. 44 S. 72) ist es nicht geglückt. Mein Schüler, Hr. cand. hist. OTTO MEYER, fand in Cgm 2928 (1429—34) fol. 26 eine Abschrift, die aber nur beweist, daß man auch damals bereits die Worte nicht mehr deutlich lesen konnte. Sie lauten dort:

Benedictio cum sacramento, quod venit de Babenberg a. d. 1102 (diese Zeile offenbar vom Abschreiber hinzugefügt).

Pax Christi, virtus huius sacramenti, passio Christi, virtus sanctae Crucis, pura virginitas semper virg(inis) Mariae, passio martyrurum, intercessio omnium sanctorum, fides tocuis ecclesiae sit in illo loco et inter omne malum. Amen.

Si pro grandine facis, haec verba addas (auch diese Zeile offenbar vom Abschreiber hinzugefügt).

Rector celi tu dignare me laudare te nos salvare Alpha et O nos adiuva. Amen.

Ich mache nun den Versuch, mit Hilfe dieser „Abschrift“ die Schrift der Blättchen zu rekonstruieren, wobei mir mein Kollege Hr. Privatdozent Dr. WALTHER HOLTZMANN behilflich war:

Blatt 1 (Rückseite)
 [Rector?] coe[li]
 . . . tu digna[re me
 laudare te nos s]alv[are . . .
 [A et] O nos adiu[va]
 sacramentum
 sēi Greorii pape
 Sacramentum
 Leonis pape.

Blatt 1 (Vorderseite)
 . x
 - - ple - - - -
 . . . a ct . . o . . vñ
 rm . PPūs
 . s minus dua . . o
 . . p . . endū for . . ductu ac
 . scaa . . . cens cū . . m
 - - - - -
 - - - - -

Blatt 2 (Rückseite)
 - - - - -
 . . [Pa]x [Christi virtus]
 . . . [huius]s sacramenti [passio
 . . . p]ax Christi † pura vi[rgi
 nit]as sancte Marie s[em]p[er] v[irgini]s
 martirum intercessio [omnium]
 [sanctorum] fides tocuis ecclesie [sit in
 illo]
 [loco et] inter omne malum.
 Amen.

Blatt 2 (Vorderseite)
 . iohes
 . . dem Swan
 . . . int' uenientē Et
 9 duabus sem . . is mens . . .
 . . u 9 parau'a[t] sto emp . . .
 . ri tradere et assignare . Ad
 . sūs dcs (?) . . . ced (oder: ead . . .)
 pē
 cess
 - - - - -